Marktgemeinde
Luftkurort Gallspach
Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 17.03.2022 im Kursaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

04. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Lang Dieter	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Geßwagner Franz	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Rapp Peter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Huter Johann	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Kraus Friederike	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Mairhuber Gerlinde	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gruber Richard	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gaubinger Daniel	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Wiedemann Markus	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Vanessa Samhaber	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Michaela Huter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Rohrmoser Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Schöftner Astrid	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Aigner Klaus	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Ortner Christoph	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Schmied Kornelia	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Schmied Alexander	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Obermayr Maria	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Doppelbauer Walter	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kogler Theresa	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Lattner Bernhard	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mayrhauser Roland	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Naderhirn Michael	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Kogler Bernhard	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Roland Kriegner	Österreichische Volkspartei
VB	DI Mairhuber Christian	Amtsleiter

VB	Sonnleitner Michael	Schriftführer

Abwesende (entschuldigt)

Gemeinderat	Lengauer Ernst	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Poplatnik Harald	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Mairhuber Gerhard	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Strassmair Hermine	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Kreuzmayr Kurt	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt den Vizebürgermeister, die anwesenden Fraktionsobleute und Mandatare, Amtsleiter, Sachbearbeiter, die interessierten anwesenden Besucher und Bediensteten der Gemeinde Gallspach und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (3. Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021) zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
e) ein Dringlichkeitsantrag „Übertragung Beschlussrecht vom Gemeinderat an den Umwelt- und Integrationsausschuss“ durch die ÖVP Gallspach eingebracht wurde. Gemäß § 46 OÖ GemO verliest Bgm Lang diesen und lässt über die Aufnahme des TOP abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig angenommen und wird als TOP17 in die Sitzung aufgenommen.

Tagesordnung

1. Rechnungsabschluss 2021; Beratung und Beschlussfassung
2. Mitteilung der Personalvertretung der Marktgemeinde Gallspach; Kenntnisnahme
3. Leader Mitgliedschaft; Beratung und Beschlussfassung
4. Weiterverwendung Gemeindekarte; Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag aus Kindergarten-, Erziehung-, Jugend- und Familienausschuss: familienfreundliche Maßnahmen
    a. Errichtung Sonnenschutz Krabbelgruppe; Beratung und Beschlussfassung
    b. Maßnahmen zur Lärmpegelsenkung in der Ausspeisung; Beratung und Beschlussfassung
    c. Förderung des WIWA Windelgutscheins; Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag aus Umwelt- und Integrationsausschuss: Umlegung des Lagerplatzes für Baum- und Strauchschnitt; Beratung und Beschlussfassung
7. Bestellung Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) des Personalbeirats – Vorschläge der Personalvertretung: Beratung und Beschlussfassung
8. Geschäftsgruppen - Beratung und Beschlussfassung
9. Straßenbauprogramm 2022; Beratung und Beschlussfassung
10. Vergabe Straßenbau Arbeiten 2022; Beratung und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsänderung Grundstücke 329/20- 329/25 und 329/7; Beratung und Beschlussfassung
12. Ansuchen um Ankauf öffentl. Gut zu Grundstück 100/3; Beratung und Beschlussfassung
13. Ansuchen Ankauf eines Teilstückes der Parzelle 530/8; Beratung und Beschlussfassung
14. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 13.12.2021
15. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 07.02.2022
16. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 10.03.2022
17. **Dringlichkeitsantrag: Übertragung Beschlussrecht vom Gemeinderat an den Umwelt- und Integrationsausschuss**
18. Genehmigung der Verhandlungsschrift
19. Berichte des Bürgermeisters
20. Allfälliges

TOP1:	Rechnungsabschluss 2021; Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang berichtet über die erfolgreiche Finanzierung und die Schaffung von Rücklagen für zukünftige Projekte der Gemeinde in den nächsten Jahren. Weiters berichtet Bgm Lang, dass die Schulden innerhalb der letzten 5-6 Jahren ungefähr halbiert wurden und aktuell bei ca. EUR 670,- pro Kopf liegen und ersucht AL DI Mairhuber um die Erläuterungen:

AL DI Mairhuber berichtet, dass aufgrund der heutigen Eingabe die Zahlen aus dem Vorbericht noch angepasst wurden und diese den Mandataren in Kopie vorliegen.

Amtsvortrag:

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Darstellung analog „Intregrated Consulting Group“ (Veronika Meszarits/ Günter Toth) – Rasch einen Überblick über die Finanzlage gewinnen:

	Finanzierungsrechung 2021			Ergebnisrechnung 2021	
	Einzahlungen	Auszahlungen		Aufwendungen	Erträge
operative Gebarung	6.342.469 €	5.440.124 €		€ 5.959.659	€ 6.269.798
				Abschreibungen	
	Saldo laufender Betrieb	902.344 €		Nettoergebnis	€ 310.139
investive Gebarung	741.589 €	537.039 €			
	Saldo nach Investitionen	204.549 €			
Finanzierungs-tätigkeit	- Kredittilgung	- 241.538 €			
	Änderung liquide Mittel	934.738 €			

Ergebnishaushalt (~G&V Rechnung):

- Welche Ressourcen/ Aufwendungen verbraucht die Gemeinde?

- Welche Erträge fließen der Gemeinde zu?

Finanzierungshaushalt (~Cashflow- Rechnung)

- Kommt die Gemeinde mit den Zahlungsmitteln aus?

2. **Wirtschaftliche Situation – laufende Geschäftstätigkeit**

a. Wesentliche Änderungen Einnahmen und Ausgaben

	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	Differenz
Einzahlungen	3.117.900 €	3.156.404 €	3.221.439 €	3.140.444 €	3.711.171 €	18%
Ertragsanteile	2.313.173 €	2.361.188 €	2.437.690 €	2.220.400 €	2.623.709 €	
Strukturfonds	141.041 €	160.782 €	157.382 €	166.726 €	188.191 €	
Finanzzuweisung § 25 Abs. 2 FAG 2017	150.000 €	120.437 €	90.328 €	150.000 €	150.000 €	
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017			21.929 €	82.742 €	256.303 €	
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	15.191 €	14.575 €	14.502 €	14.322 €	14.504 €	
Eigene Steuern	498.495 €	499.422 €	499.608 €	506.254 €	478.464 €	
Auszahlungen	1.155.278 €	1.209.892 €	1.296.617 €	1.272.700 €	1.378.179 €	8%
SHV Bezirksumlage	595.164 €	627.988 €	674.211 €	639.700 €	752.019 €	
Krankenanstaltenbeitrag	560.114 €	581.904 €	622.406 €	633.000 €	626.160 €	

b. Zweckgebundene Einnahmen (I-Beiträge und Anschlussgebühren) bzw. widmungsgemäße Verwendung

Widmungsgemäße Verwendung	Plan 2021			Ist 2021	
RA 2021	IB	Aufschl.	Gesamt	Investition	Zuführung RL
Straßen	6.413 €	- €	6.413 €	6.413 €	- €
Wasser	21.438 €	- €	21.438 €	2.174 €	19.264 €
Kanal	30.720 €	2.643 €	33.363 €	6.613 €	26.750 €

3. Investitionen

Anmerkungen zu Investitionen

- Serverinstallation Gemeinde (kein investives Einzelvorhaben)
    - Gesamtkosten € 28.438,- (Voranschlag € 28.905,-)
    - Veranschlagung war auf falschem Haushaltskonto
- Straßenbau
    - KIP Förderung € 100.000,-
    - BZ Mittel Vorauszahlung für 2022 mit € 11.000,- am 31.12.2021 eingelangt.
    - BZ Mittel aus 2016-2018 mit 35.000,- am 10.01.2022 eingelangt.
    - BZ Mittel Straßenbau für 2022 mit € 28.000,- am 10.01.2022 überwiesen

- Grundstückserwerb
    - ÖTB Beachvolleyballgelände (Kaufpreis und Gebühren) mit € 20.745-
    - Erweiterung Musikheim (Kaufpreis und Gebühren) mit € 49.863,-

- Sanierung Schulgebäude – Bedarfszuweisungsmittel für Volksschulsanierung aus 2014 mit € 552.200,- (Auszahlung 2021 und aus 2022 vorgezogen)
- Tennisplatz: Sportstättenförderung (€ 18.200,-) und BZ Mittel (€ 22.100,-) mit 2022 bereits überwiesen. Damit Endabrechnung in 2022 (Vereinsanteil).
- Anmerkungen zu investiven Einzelvorhaben Wasser und Kanal
    - Durch VRV wurde in Sanierung und Neuvorhaben unterschieden; der Großteil der Kosten liegt in der Sanierung bzw. Instandhaltung – siehe 1/850 bzw. 1/851

4. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der RA-Erstellung stehen der Gemeinde folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung (inkl. Einarbeitung der Themen aus dem Gemeindevorstand):

Anmerkung: Es gibt einen Entwurf für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020. In diesem wird vermerkt, dass eine Buchung bei der Rücklage Straßenbau (Umbuchung von Infrastrukturrücklage auf neue zweckgebundene Rücklage Straßenbau) von € 102.000,- nicht übereinstimmt und damit der Rücklagenstand zu hoch ausgewiesen war. Dies wird aktuell mit Gemdat und der BH Grieskirchen geprüft bzw. korrigiert.

Aus dem Ticket mit Gemdat (inzwischen auch Zustimmung von der Gemeindeprüfung):
Zweck der Buchungen im Jahr 2020 war, dass €102.000,- von der RL Infrastruktur auf die RL Straßenbau transferiert werden. Gebucht wurde allerdings:

a) RL Straßenbau - EB-Korrektur Zugang
b) RL Infrastruktur - Abgang (2/840/895)
Es wurde im Jahr 2020 eine EB-Korrektur vorgenommen, die falsch war.

Eine Korrektur im Jahr 2021 wäre folgendermaßen denkbar:
a) RL Straßenbau - EB-Korrektur Abgang
b) RL Straßenbau - Zugang (1/xxx/795)

Dadurch würde a) die EB-Korrektur aus 2020 neutralisiert und b) der fehlende Aufwand des RL-Zugangs im EHH aus dem 2020 nachgeholt.

Vorläufige Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen:

Aus dem Gemeindevorstand vom 08.03.2022 wurden folgende Anmerkungen gemacht:

Ausgehend vom Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit mit aktuell 253.641,- sollen noch folgende Rücklagen vorgesehen werden:

- *Musikheim* *€ 160.000,-*

- *Rücklage Bildungseinrichtung* *€ 20.000,- (wurde erst mit VA 2022 gebildet; wenn möglich)*
- *RL Fahrzeuge mit* *€ 50.000,-*
- *Jugend- und Freizeitplatz* *€ 30.000,-*

Rücklagenzuführung		Stand RA 2020	Plan 2ter NVA	RA 2021	
2ter NVA 2021		31.12.2020		Zugang	31.12.2021
Allgemeine Rücklagen		€ 1.314.237	€ 862.600	€ 809.331,00	€ 2.123.568,47
8/8000001/00015	Pension Bürgermeister	€ -	€ -		€ -
8/9990935/00001	Allgem. Rücklage	€ 1.566,54	€ -		€ 1.566,54
8/9990935/00002	Sportstätten	€ 44.000,00	€ 35.000	€ 35.000,00	€ 79.000,00
8/9990935/00003	Infrastruktur	€ 471.087,52	€ 126.400	€ 93.131,00	€ 564.218,52
8/9990935/00004	Fahrzeug- und Geräte	€ 10.000,00	€ -	€ 50.000,00	€ 60.000,00
8/9990935/00005	Amtshaussanierung	€ 51.221,23	€ 40.000	€ 40.000,00	€ 91.221,23
8/9990935/00006	Straßenbeleuchtung	€ 10.000,00	€ 10.000	€ 10.000,00	€ 20.000,00
8/9990935/00007	Musikheim	€ 70.000,00	€ 280.000	€ 230.000,00	€ 300.000,00
8/9990935/00008	Soziale Zwecke	€ 4.042,88	€ -		€ 4.042,88
8/9990935/00009	Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500,00	€ -		€ 36.500,00
8/9990935/00010	Ortsentwicklung	€ 390.000,00	€ 150.000	€ 100.000,00	€ 490.000,00
8/9990935/00011	Abfallbeseitigung	€ 17.000,00	€ -		€ 17.000,00
8/9990935/00012	Florianihof	€ 126.819,30	€ 40.000	€ 40.000,00	€ 166.819,30
8/9990935/00013	Jugend- und Freizeitplatz	€ 20.000,00	€ 11.500	€ 41.500,00	€ 61.500,00
8/9990935/0015	Entlastungspaket	€ 27.000,00	€ 13.500	€ 13.500,00	€ 40.500,00
8/9990935/16300	Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach	€ 20.000,00	€ 89.400	€ 89.400,00	€ 109.400,00
8/9990935/16310	Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf	€ 15.000,00	€ 66.800	€ 66.800,00	€ 81.800,00
8/9990935/16311	Bildungseinrichtungen	€ -			
Zweckgebundene Rücklagen		€ 884.949,12	€ 172.700	€ 46.014,38	€ 930.963,50
8/9990934/00001	Wasserleitung	€ 234.132,32	€ 22.100	€ 19.264,28	€ 253.396,60
8/9990934/00002	Kanalbau	€ 563.463,51	€ 102.600	€ 26.750,10	€ 590.213,61
8/9990935/00014	Straßenbau	€ 87.353,29	€ 48.000	€ -	€ 87.353,29
Summe		€ 2.199.186,59	€ 1.035.300	€ 855.345,38	€ 3.054.531,97

- **BITTE SIEHE ANMERKUNGEN ZUM PRÜFUNGSAUSSCHUSS** (die Summe der Rücklagenzuführung bleibt gleich, Kanal und Wasser muss allerdings erhöht werden).

Zum Haushaltsausgleich mussten keine Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in Anspruch genommen werden.

5. Personalkosten

	2018 RA	2019 RA	2020 RA	2021 RA
Personalaufwendungen (ohne Pensionen)	€ 1.265.269	€ 1.231.541	€ 1.213.982	€ 1.396.203
% ordentl. Einnahmen	24,05%	22,56%	21,97%	25,20%
Gesamteinnahmen	€ 5.261.126	€ 5.458.697	€ 5.526.467	€ 5.540.220

6. Rückstellungen

Rückstellung	Stand 31.12.2020	Dotierungen	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2021
Kurzfristig	€ 47.338,76	€ 17.760,86	€ -	€ 18.695,95	€ 46.403,67
Rückstellungen für Prozesskosten					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	€ 47.338,76	€ 17.760,86		€ 18.695,95	€ 46.403,67
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen					
Sonstige kurzfristige Rückstellungen					
Langfristig	€ 247.861,99	€ 39.514,44	€ -	€ 23.477,58	€ 263.898,85
Rückstellungen für Abfertigungen	€ 159.052,31	€ 5.389,15		€ 19.727,62	€ 144.713,84
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	€ 88.809,68	€ 34.125,29		€ 3.749,96	€ 119.185,01
Rückstellungen für Haftungen					
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten					
Rückstellungen für Pensionen (Säule I)					
Sonstige langfristige Rückstellungen					
Gesamtsumme	295.200,75 €	57.275,30 €	- €	42.173,53 €	310.302,52 €

7. Schuldenentwicklung

Darlehensstand	2018	2019	2020 RA	RA 2021
Stand Ende Finanzjahr	2.600.554 €	2.358.736 €	2.112.325 €	1.870.787 €
pro Kopf	933 €	862 €	772 €	671 €
Haftungen (RHV)	1.082.225 €	1.054.169 €	842.455 €	747.236 €

Vergleich aus dem Gemeindefinanzbericht 2021:

EW Stand: 2.788 Nach der Bevölkerungszahl am 31.10.2019

Durchschnitt bei 2.501 bis 5.000 EW			€ 1.609,00
Durchschnitt OÖ			€ 1.687,00

EinwohnerInnen-Klassen	Verschuldung							Index 2019	
	2009	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2009 = 100	2015 = 100
	in Mio. Euro								
0 bis 500 EW	113	113	97	97	95	93	98	87	101
501 bis 1.000 EW	570	572	496	492	484	485	492	86	99
1.001 bis 2.500 EW	2.942	2.971	2.740	2.685	2.660	2.673	2.701	92	99
2.501 bis 5.000 EW	2.658	2.715	2.522	2.505	2.499	2.538	2.626	99	104
5.001 bis 10.000 EW	1.704	1.710	1.517	1.522	1.531	1.533	1.570	92	103
10.001 bis 20.000 EW	1.181	1.186	1.128	1.127	1.160	1.195	1.212	103	107
20.001 bis 50.000 EW	829	880	873	865	854	837	860	104	98
50.001 bis 500.000 EW	1.494	1.539	1.883	1.844	1.752	2.252	2.338	156	124
Gemeinden gesamt	**11.491**	**11.684**	**11.256**	**11.138**	**11.034**	**11.605**	**11.897**	**104**	**106**
	in Euro pro Kopf								
0 bis 500 EW	3.438	3.450	3.212	3.090	3.118	3.008	3.276	95	102
501 bis 1.000 EW	2.338	2.349	2.076	2.050	2.013	2.019	2.045	87	98
1.001 bis 2.500 EW	1.932	1.954	1.801	1.747	1.725	1.735	1.751	91	97
2.501 bis 5.000 EW	1.693	1.728	1.583	1.558	1.545	1.563	1.609	95	102
5.001 bis 10.000 EW	1.548	1.549	1.370	1.353	1.356	1.355	1.386	90	101
10.001 bis 20.000 EW	1.551	1.550	1.433	1.419	1.446	1.482	1.499	97	105
20.001 bis 50.000 EW	1.709	1.801	1.721	1.688	1.649	1.608	1.628	95	95
50.001 bis 500.000 EW	1.421	1.473	1.528	1.459	1.418	1.641	1.632	115	107
Gemeinden gesamt	**1.971**	**1.992**	**1.819**	**1.776**	**1.760**	**1.765**	**1.804**	**91**	**99**

Vergütungen

Verrechnung	RA 2019	NVA 2020	RA 2020	RA 2021	Anmerkung
Bauhof Personal	183.877 €	309.877 €	273.000 €	279.717 €	
Fahrzeuge	73.806 €	50.500 €	65.000 €	76.249 €	
Verwaltungsaufwand	20.000 €	20.307 €	20.300 €	96.360 €	siehe Prüfbericht
Mandatare	---	15.900 €	15.900 €	18.700 €	Aufteilung auf TOP GR Sitzungen
Summe	277.683 €	396.584 €	374.200 €	471.026 €	

Anmerkungen aus dem Prüfungsausschuss (siehe auch Prüfbericht) zum Rechnungsabschluss:

- Liquide Mittel wurden überprüft und für in Ordnung befunden
- Mehrleistungsvergütungen 1/010/565
    - Dies sind Auszahlungen für Bereitschaftsentschädigung und Sonntagsstunden (z.B. Wahl)
- Betriebsausflug – Saldo höher als geplant, da Reste von 2017 und 2019 in Aufwand gebucht wurden, weil das Verrechnungskonto lt. alter VRV nicht sollgestellt wurde
- Vorhaben Sportstätten – Kontrolle Zugang LZ und BZ im Jahr 2022
- Vorhaben Sanierung Poststraße – Zuführung Gutschrift operative Gebarung
- FF Gallspach und FF Enzendorf – was wurde veranschlagt, was aber nicht gekauft wurde?
    - Dies war das Notstromaggregat, welches nun in 2022 veranschlagt und gekauft wurde.

Haushaltsrücklagen

- Müllbeseitigung – Überschuss auf RL zuführen

- Lt. RS mit BH Grieskirchen hat sich der Rechnungshof noch nicht mit dieser Thematik beschäftigt und damit keine Entscheidung über Zweckbindung.

- Überschuss 850 Wasser und 851 Kanal – wo sieht man, wie die Überschüsse verwendet wurden? Christian schaut sich das an
  - Lt. RS mit BH Grieskirchen müssen die Überschüsse im inneren Zusammenhang verwendet werden. Damit muss folgende HH Rücklagenzuführung gemacht werden:

Wasser	EHH	FHH
Einzahlung	304.179,18 €	293.722,82 €
- AB	- 19.264,28 €	- 2.174,27 €
- IB	- 23.188,60 €	
Auszahlung	204.801,97 €	150.839,33 €
Saldo	56.924,33 €	140.709,22 €
Zuweisung HH Rücklage	76.188,61 €	

KANAL /Abwasser	EHH	FHH
Einzahlung	651.224,33 €	656.506,14 €
- AB	- 24.106,75 €	- 6.613,28 €
- Aufschließung	- 2.643,35 €	
- IB	- 33.634,38 €	- 57.470,13 €
Auszahlung	334.066,07 €	235.213,72 €
RHV Auszahlung	141.190,01 €	141.190,01 €
Saldo	118.227,12 €	216.019,00 €
Zuweisung HH Rücklage	142.333,87 €	

Der Entwurf für den Rechnungsabschluss 2021 wurde in der 2. Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.03.2022 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Bgm Lang bedankt sich für die Verlesung und merkt an, dass die Rücklagen für Kanal-/Wasserleitungsbau dementsprechend angepasst werden und stellt den TOP zur Diskussion.

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass sich die Gemeinde mit den Gebühren bei Kanal-/Wasser bei den Mindestsätzen des Landes OÖ befindet. Für die Zuhörer berichtet GV DI Dr. Rohrmoser, dass die Zuführungen zur Sanierung der VS Gallspach damals aus den Rücklagen vorfinanziert wurden und jetzt vom Land OÖ erstattet wurden.

Bgm Lang berichtet, dass sich die Gemeinde bis auf frühere Ausnahmesituationen immer an den Mindestgebühren des Landes OÖ orientiert.
Eine Umschichtung der Rücklagen für eine bessere Dotierung (siehe Seite 145; Rücklage Ankauf Fahrzeuge bzw. Rücklage Musikheim) wäre möglich.

GR Lattner berichtet über die Vorgaben der zweckgebundenen Rücklagen durch das Land OÖ und dass eine Reduktion der Gebühren möglich wäre und bedankt sich für die Aktualisierung der Unterlagen nach der kurzfristig erfolgten Eingabe. Auf die im Rechnungsabschluss dargestellten offenen Forderungen wie im Prüfungsausschuss besprochen wird hingewiesen.

GV Rapp berichtet über die unterschiedliche Sicht der Bewertungen der Rücklagen und deren gesetzliche Grundlage. Eine Gebührensenkung ist schwer vorstellbar, da die Mindestgebühren vom Land OÖ vorgegeben werden.

GV Doppelbauer fragt nach, ob es bei den offenen Forderungen bei den Einnahmen aus Vermietungen um die Gastronomie handelt.

AL DI Mairhuber verweist auf die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses.

DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass laut vorliegendem Protokoll keine Gebührensenkung wie von GR Lattner angesprochen möglich ist, da wir bei den Mindestgebühren des Landes OÖ sind.

Bgm Lang berichtet abschließend, dass die Mindestgebühren eingehoben werden und stellt den

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschluss: **Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen.**

Bgm Lang bedankt sich bei der Kassenleitung, dem Amtsleiter und den Sachbearbeitern für die rasche Bearbeitung der Einwände.

TOP2:	Mitteilung der Personalvertretung der Marktgemeinde Gallspach; Kenntnisnahme

Bgm Lang ersucht Andreas Pucher um die Verlesung.

Andreas Pucher verliest das Schreiben der Personalvertretung, welches an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat ergangen ist.

Dieses Schreiben der Personalvertretung ist im Namen aller Bediensteten, des Bauhofes, des Kindergartens und des Innendienstes der Markgemeinde Gallspach

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Da sich in den vergangenen Wochen und Monaten die Lage nicht gebessert hat und sich der Unmut bei den Bediensteten über einige politische Vertreter nicht weniger geworden ist, bleibt uns nur mehr die Möglichkeit, dieses nun öffentlich zu machen und zu hoffen, dass es etwas bewirkt.

In der Vergangenheit lies der respektvolle Umgang von politischen Vertretern teilweise sehr zu wünschen übrig. Es mangelt bei manchen gewählten Vertretern an den Grundlagen von Höflichkeit und Gesprächskultur.

Keiner vom Personal ist irgendwie politischen engagiert noch motiviert und darum möchten wir auch aus politischen Auseinandersetzungen herausgehalten werden.

Die Kollegialität, der Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft bei allen Kollegen und in allen Abteilungen ist vorbildlich. Negative Stimmung wir immer nur von außen hereingetragen.

Vielleicht ist manchen Gemeindevertretern auch nicht bekannt welche Rechte und auch Pflichten sie haben. Dies ist der 76-seitigen Schriftenreihe des OÖ Gemeindebund „Rechte und Pflichten von Gemeindevertretern“ nachzulesen.

Egal welche Konflikte auf politischer Ebene ausgefochten werden, sie haben nicht auf Kosten von Gemeindebediensteten egal ob vom Kindergarten, Bauhof oder Innendienst zu erfolgen. Politisch Motivierte, persönliche Angriffe gegen das Personal werden künftig in kleinster Weise mehr toleriert bzw. akzeptiert.

Angriffe auf die Fachliche Eignung oder Persönliche Einstellung sowie Unterstellungen, in Parteiinteressen zu handeln oder jedwede Diskreditierung bitten wir uns aus.

Ein weiterer noch zu beachtender Punkt ist, Freizeit ist keine Dienstzeit. Gemeindeangelegenheiten können während der allgemein geltenden Dienstzeit besprochen werden und nicht in der Freizeit oder am Wirtshaustisch. Wir stehen nicht rund um die Uhr zur Verfügung!!

Sollte sich seitens der politischen Vertreter nichts ändern und diese für die Bediensteten nicht tragbare Situation weiter anherrschen, werden wir ohne weitere Vorwarnung handeln. Es werden alle Schriftführer aus den Ausschüssen abgezogen, da dies ohnehin eine freiwillige Leistung ist. Weiters

werden Hilfestellungen sowie Auskünfte seitens der Verwaltung auf das absolut notwendige und vorgesehene Minimum reduziert.

Weisungen aller Art werden nur mehr von den im Gesetz vorgesehen Stellen akzeptiert.

Weitere Schritte behalten wir uns vor.

Diese Schreiben ist zur Kenntnis zu nehmen uns steht nicht zur Diskussion.

Dieses Schreiben hat die Personalvertretung am 17.2. dem GV übergeben, da eine Situation eingetreten ist, die ich den 20 Jahren die ich nun auf der Gemeinde bin noch nicht erlebt habe.

Ich muss noch etwas an dem Schreiben korrigieren, da es leider rein rechtlich nicht möglich ist die Schriftführer aus den Ausschüssen abzuziehen obwohl wir das gerne machen würden.

Es werden die Sachbearbeiter in den jeweiligen Ausschüssen selber entscheiden ob sie weiterhin nur noch Protokollführer sind und sich nicht mehr aktiv in die Sitzung einbringen bzw. auch keine Fragen zu TO Punkten mehr beantworten.

Die Ausarbeitung der Tagesordnung und die Sitzungsvorbereitung obliegt grundsätzlich dem Obmann. Die zeitgerecht angeforderten Unterlagen werden natürlich zur Verfügung gestellt aber nicht aktiv vorbereitet.

Weites wurden beim GV Beispiele gefordert da sich anscheinend einige nicht vorstellen können was da alles vorgefallen ist, hier nun ein kleiner Auszug was den Kolleginnen und Kolle-gen eingefallen ist. Alle Nettigkeiten haben sich zum Glück nicht gemerkt:

- in Frage stellen von fachlicher Eignung Amtsleitung und Kindergartenleitung – Postenschacher (ÖVP Zeitung sowie von verschiedenen ÖVP Mandataren)
- Diskreditierung von Mitarbeiter/innen in der Öffentlichkeit aus politischen Gründen (ÖVP Zeitung)
- Unterstellung von handeln im politischen Interesse - Gemeindezeitung und Facebook (ÖVP Zeitung)
- Versuch Informationen über den Bürgermeister aus Mitarbeitern heraus zu locken durch unablässiges nachfragen teilweise im Wirtshaus durch ÖVP Mandatare und sogar per WhatsApp Nachrichten durch Familienmitglieder von ÖVP Mandataren, man sollte doch zugeben das man wegen dem Bgm. gekündigt hat
- Wortwörtliches anschnauzen und herabwürdigende Konversation der Kolleginnen vom Meldeamt gegenüber durch [redacted] bei der Wahl und nach der konstituierenden Sitzung bzw. beim Gesundheitsausschuss sowie regelmäßige abwertende Bemerkungen
- Persönliche Angriffe und Unterstellungen (Kulturausschuss, Bummelnacht, Homepage, Gemeindekalender) gegen die Sachbearbeiterin beim Kulturausschuss von [redacted]

[redacted] per Mail

- eine Woche vor der Sitzung werden die Tagesordnungspunkte inkl. der Aufbereitung dieser übermittelt Der Hinweis, dass bei Fragen bitte jederzeit nachgefragt werden kann wird nicht wahrgenommen.
  Kurz vor der Sitzung oder besser noch in der Sitzung durch die Vertreter der ÖVP,
  das Einbringen neuer Themen oder weiterführender dringender Informationen,
  damit keine Beantwortung/ Recherche, Reaktion oder Aufbereitung mehr möglich ist.
  Das ist keine vertrauensvolle Zusammenarbeit!

- Schriftliche Eingabe heute um 13.30 Uhr per Mail von [redacted] betreffen Änderung von Buchungen im Rechnungsabschluss, das ist nicht Zeitgerecht um reagieren zu können und setzt somit wieder alle nur unter druck

- Die permanenten Sticheleien gegen die Sachbearbeiter in den Prüfungsausschusssitzungen sowie teilweise in anderen Sitzungen

Der Bauhof ist am Limit, die Kolleginnen und Kollegen im Kindergarten und am Amt sind überlastet. Sie versuchen nur mehr irgendwelche Lücken zu füllen, Krankenstände zu kompensieren und Altlasten aufzuarbeiten. Sie werden immer mehr Druck ausgesetzt und es ist so weit gekommen, dass wir nun sagen müssen „es geht so nicht mehr weiter".

In einem Mail vom GV Rohrmoser wurde von einem Imageschaden gesprochen den die Gemeinde wegen Plakatierung erleiden könnte, ich kann dazu sagen, dass es diesen Imageschaden schon gibt aber aufgrund der vorherrschenden Situation nicht wegen ein paar Plakaten. Es hat sich mittlerweile herumgesprochen was in Gallspach los ist, Das spiegelt sich leider auch in den spärlichen Bewerbungen für ausgeschriebene Stellen deutlich wieder.

Alle Mitarbeiter waren bis jetzt bemüht das bestmögliche für die Gemeinde zu leisten und waren mit mehr als 100% Einsatz dabei, nur wir können nicht mehr, die Motivation ist zurzeit auf einem absolut Tiefpunkt angelangt und sollte sich wirklich nichts ändert, so werden mit Sicherheit die Kündigungen weiter gehen, es werden Kollegen Krankheitsbedingt ausfallen bzw. auch ein „Burn Out" erleiden.

Abschließend möchte ich noch folgendes sagen, ich als Gemeindemitarbeiter, als Gemeindebürger und auch Wähler würde mir wünschen und auch erwarten, dass alle wieder miteinander für Gallspach Arbeiten, dass Seites der Politik das Amt nicht blockiert wird und wir endlich wieder etwas positiv bewegen können

Ich übergebe hiermit an den AL der noch etwas dazu zu sagen hat.

AL DI Mairhuber bedankt sich für die Anwesenheit der Mitarbeiter und erklärt, dass durch das ständige Tauziehen sich das Amt hauptsächlich mit Aufarbeitung, Schuldzuweisungen und Recherche beschäftigt. Ein Agieren statt dem derzeitigen Reagieren ist nicht möglich. Wichtig wäre eine Unterstützung des Teams, da derzeit in der Öffentlichkeit kein gutes Bild aufscheint.

Bgm Lang berichtet über die bereits mit dem Gemeindevorständen angesprochene, gespannte Situation in der nur mehr eine Reaktion der Mitarbeiter möglich ist. Durch die Bestimmungen bzw. Quarantäneregelungen der letzten zwei Jahre sind zusätzliche Spannungsfelder zu Lasten der

Bediensteten entstanden. Bgm Lang bedankt sich bei den anwesenden Mitarbeitern bzw. allen im Team der Marktgemeinde Gallspach und ersucht abschließend die Situation zu verbessern, dass es zu keinen Abgängen bzw. keinen Erkrankungen führt.

Bgm Lang verweist auf die Kenntnisnahme des Tagesordnungspunktes.

GR Lattner benutzt die Möglichkeit des Rednerpultes weil der Punkt sehr schockiert. Ich bin echt entsetzt, aber nicht weil die Mitarbeiter dieses Schreiben gemacht haben oder weil sie es vorgetragen haben, sondern weil das Empfinden von euch so ist. Und das trifft mich eigentlich wirklich hart; mein Name ist auch zuerst gerade gefallen, weil ich heute eine Einreichung gemacht habe. Auf das eine möchte ich eingehen. Ich sehe das eher als Unterstützung, ich glaube wir haben das extrem gut aufgearbeitet, das war sachlich komplett richtig. Ich hätte es vielleicht zwei Stunden früher schicken können, vorher war es nicht möglich, weil wir gestern Fraktionssitzung hatten. Die Unterlagen haben wir gestern am Abend bekommen. Um den Punkt, um den es gegangen ist, wie das verrechnet worden ist, das heißt das anzuschauen und durchzuführen sag ich mal hat wahrscheinlich einige Stunden gedauert um das so aufzubereiten. Ich habe vorher Christian angerufen und das telefonisch durchgegeben ob es möglich ist, dass dort ein Fehler ist und du hast gleich gesagt, du schaust dir das an. Ich habe dann noch von unserem Mitglied, der auch Amtsleiter ist und da auch sehr viel Erfahrung hat nochmals hinterfragt und er hat mir schriftlich geschickt und ich habe das dann weitergeleitet und auch nochmal schriftlich gemacht. Ich habe das als Unterstützung gesehen und nicht dass es ein Problem wäre wenn man in einem Rechnungsabschluss eine falsche Buchung hat. Die anderen Themen glaub ich macht keinen Sinn, das jetzt hier anzusprechen. Das sind Themen, wo ich mir sicher bin, dass die nicht unbegründet sind. Vielleicht ist eine gewisse Sichtweise von Einzelpersonen ein bisschen anders, oder wenn man miteinander redet sage ich mal wirkt das vielleicht auch anders. Aber man muss das absolut erst nehmen und ich sag jetzt mein erster Gedanke weil das Schreiben welches ich vorher gekannt habe, das war das, dass auch in den Vorstand gegangen ist. Das war der erste Teil. Habe ich mir noch gar nicht so viel überlegt, was eigentlich dahintersteckt. Schon gewisse Themen, die man kennt; die auch mich betroffen haben in der Wahlzeit, da ist es auch nicht lustig wenn man nicht auf einen zugeht und man Schreiben vom Rechtsanwalt bekommt. Hat mir auch nicht gefallen, aber wir haben halt dementsprechend darauf reagiert und es ebenfalls an einen Rechtsanwalt gegeben. Uns ist empfohlen worden, nicht darauf zu reagieren. Die anderen Themen, viele Sachen weiß ich nicht. Aber ich möchte, weil das eine Wahnsinnssituation ist, die überhaupt keinen Sinn macht und ich sehe das in der Firma genau so, man muss darauf reagieren. Nicht nur, dass man vielleicht etwas umstellt, Einzelpersonen etwas umstellen. Sondern ich glaube, es sollte eine Aussprache geben gemeinsam mit allen Mitarbeitern. Ich kann das nur anbieten, dass man gewisse Sachen ausredet. Wie ihr das empfunden habt, oder wo ihr da die großen Probleme seht. Weil anhand des Beispiels am Anfang habe ich mir gedacht, die Gemeinde hat sich gefreut, weil ich es so gut aufbereitet habe. Und das während meiner Arbeitszeit, wo wir gerade relativ viel zu tun haben. Da sieht man wieder, wie unterschiedlich vielleicht gewisse Herangehensweisen oder Denkweisen sind. Da entstehen vielleicht auch oft Probleme. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin ja seit der Wahl wieder aktiv mit dabei, bin im Prüfungsausschuss Obmann und Gemeinderat und empfinde den Prüfungsausschuss als extrem angenehm. Extrem gute Unterstützung von der Kassenleitung, die leider nicht mehr lange da ist. Wir haben telefonischen Kontakt gehabt und es hat eigentlich gut gepasst, aber ich will auf jeden Fall zumindest euch das Angebot machen. Ich kann euch ja nicht sagen, wir müssen uns zusammensetzen. Da würde ich sagen, es wäre interessant der Kontakt, der am meisten ist, ist natürlich von den Ausschussmitgliedern und Obleuten. Das heißt es ist großteils Gemeinderat, dass man sich zusammensetzt. So wie ich das mitbekommen habe, betroffen hat es auch die SPÖ und die ÖVP. Vielleicht können wir das auch gemeinsam machen. Muss man überlegen ob das Sinn macht bzw. wie

wir das wollen. Wir müssen auf jeden Fall darauf reagieren, weil es macht keinen Sinn so weiterzuarbeiten wenn jetzt von eurer Seite vielleicht schon ein bisschen Wut im Bauch steckt und von unserer Seite teilweise wahrscheinlich auch. Ich habe es derzeit noch nicht, bin aber erst seit ein paar Monate jetzt aktiv dabei. Aber das Angebot kann ich euch machen; wir können uns gerne vielleicht wir beide (Andreas?) zusammenreden, ob es Sinn macht, wie ihr das seht und da was organisieren. Ich sehe das wie in einer Firma, vielleicht Teambuilding-Maßnahmen so in ähnlicher Art und Weise. Wenn es geht, nicht am Gemeindeamt, vielleicht machen wir das wo anders. Kosten können gerne übernommen werden. Das wichtigste Ziel ist das am Schluss ihr wieder eine Ausschusssitzung begleitet und vorbereitet. Das ist das wichtigste. Wenn ich die Sachbearbeiterin nicht gehabt hätte bei den Prüfungsausschuss Sitzungen hätte ich ganz ehrlich schön arm ausgeschaut. Noch dazu mit dem neuen System, mit dem ich mich jetzt schwer tue. Leider kenne ich nur das alte. Uns ist 100%ig bewusst, wie wichtig Mitarbeiter sind auf der Gemeinde und vor allem das schlechteste was passieren kann, wenn riesen Personalwechsel ist. Das kriegen wir jetzt gerade wieder aktuell mit. Ich habe auch mit der Sachbearbeiterin darüber gesprochen, weil sie bei mir im Ausschuss ist, hat sicher einen anderen Grund und ich glaube nicht, dass ich der Grund bin. Mein Gefühl war, dass wir immer gut zusammengearbeitet haben. Dieses Angebot kann ich euch machen. Vielleicht machen wir gemeinsam was und ich hoffe, dass sich die Situation ändert, weil wenn ich sowas höre wie es aktuell ist, das ist erschreckend wenn solche Gefühle im Raum sind. Wenn von mir was falsch gelaufen ist, möchte ich mich dafür entschuldigen. Aber das kann man dann so denke ich bei so einem Treffen gut ausreden.

VizeBgm Geßwagner berichtet, dass er in der Firma Personalvertreter ist. Es ist höchste Zeit, dass etwas passiert. Ziel der gewählten Mandatare sollte sein, gemeinsam was zu erreichen und nicht gegenseitige „Grabenkämpfe“ auf teils tiefstem Niveau. Es soll ein Schlussstrich gezogen werden um ein besseres Auftreten in der Öffentlichkeit zu bekommen und gemeinsam Projekte zu bewerkstelligen. Es wird ein gemeinsamer Termin zur Aussprache betreffend der Kindergartenleitung in der nächsten Woche mit GV Obermayr und GV Doppelbauer angeboten.

GV DI Dr. Rohrmoser erklärt, dass er fachliche Kritik direkt bei den Leuten anspricht und nicht mit den Vorgesetzen. Der Brief ist ein Hilferuf an den Bürgermeister und den Amtsleiter und es sollten Regeln zum Schutz bzw. zum Umgang mit den Mitarbeitern festgelegt werden.

Bgm Lang merkt an, dass es nachdenklich stimmt, dass es zu solch einer Situation im öffentlichen Rahmen mit den anwesenden Bürgern kommt. Die Abläufe innerhalb des Amtes werden nach bestem Wissen und Gewissen durch die Mitarbeiter durchgeführt und gegebenfalls korrigiert. Abschließend bedankt sich Bgm Lang bei Hrn. Pucher für die Verlesung und stellt den

<u>Beschlussantrag:</u> **Der Gemeinderat möge die Mitteilung der Personalvertretung zur Kenntnis nehmen.**

<u>Abstimmung:</u> **Einstimmig durch Handzeichen**

<u>Beschluss:</u> **Der Gemeinderat hat die Mitteilung der Personalvertretung zur Kenntnis genommen.**

TOP3: Leader Mitgliedschaft; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag:

Bgm Lang berichtet zum TOP.

LEADER ist ein EU-Förderprogramm in dem es vor allem darum geht, basisorientiert Entwicklungsideen für den Lebensraum der eigenen Region zu erarbeiten und in Form von Projekten umzusetzen. LEADER ist eine Abkürzung aus dem französischen und bedeutet: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums.
In der vergangenen Förderperiode hat unsere Gemeinde mit 31 weiteren Gemeinden im Regionalverband Mostlandl Hausruck an diesem Programm teilgenommen. Rund 80 LEADER-Projekte mit Gesamtkosten von ca. € 6,5 Mio. und einem LEADER-Förderbudget von €3,568 Mio. wurden von 2014 - 2022 erfolgreich umgesetzt. Diese Projekte wirken nachhaltig auf die gesamte Region – und darüber hinaus – und liefern einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität, des Selbstversorgungsgrades sowie zur Sicherung / Erhalt der Arbeitsplätze in der Region.
Das LEADER-Büro in Grieskirchen ist die Anlaufstelle für Projektideen und Drehscheibe für viele regionale Initiativen.
Mit 2023 beginnt wieder eine neue EU-Förderperiode und bereits seit einem Jahr wird intensiv an der zukünftigen Entwicklungsstrategie gearbeitet, bei der sich alle BürgerInnen der Region beteiligen konnten, und mit der eine Fortführung der LEADER-Region Mostlandl Hausruck angestrebt wird. Ziel ist es auf den Erfolgen der Vergangenheit aufzubauen und Ansätze und Lösungen zu finden um als Region der Vielfalt, des Miteinander und der maximalen Selbstversorgung die vielen Potentiale, die unsere Region bietet, bestmöglich zu nutzen.
Die Bewerbungsfrist für LEADER-Regionen in Österreich endet am 5. Mai 2022.
Die Auswahl der LEADER-Regionen wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus durchgeführt und wir erwarten die Entscheidung im ersten Quartal 2023.
Das Gebiet der Region Mostlandl Hausruck umfasst derzeit 32 Gemeinden aus dem Bezirk Grieskirchen. Ein Beitritt der Gemeinden Kematen am Innbach und Schlüsslberg für die kommende Periode wird angestrebt. Zudem ist die Gemeinde Pichl, aus dem Bezirk Wels, Mitglied unserer Region. Insgesamt wird die Region voraussichtlich dann 34 Gemeinden umfassen.

Für die Einreichung der Bewerbung als LEADER-Region, muss von allen Mitgliedsgemeinden durch einen Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden, dass sie im kommenden Förderprogramm teilnehmen und die dafür vorgesehenen Eigenmittel aufbringen werden.
Weiterführende Informationen zur Region und zum Programm sind unter www.mostlandl-hausruck.at und www.leader.at zu finden.

Kostenaufstellung Gallspach:

Jahr	Beitrag	Förderung	Projektkosten
2022	5.086 €		
2021	5.013 €		
2020	4.923 €	39.406 €	
2019	4.955 €		69.536 €
2018	4.951 €		
2017	5.110 €		
2016	4.953 €		
2015	4.579 €		
2014	3.939 €		
2013	3.891 €		
Summe	47.400 €	39.406 €	69.536 €

Auszug aus den Themen der Präsentation 23-27

Für die kommende Periode kann nun ein Beitrag von 2,00 Euro/EW/Jahr anstatt von bisher 1,60 Euro/EW/Jahr veranschlagt werden, ohne dass dieser für die Härteausgleichsgemeinden schädlich ist.

Debatte:

Bgm Lang berichtet über die Förderung des Bienenhauses im Naturerlebnispark in der vorangegangenen Periode in Höhe von EUR 40.000,-. Ebenfalls durchgeführt wurden Kleinprojekte wie Schul- bzw. Kindergarten Gartengestaltung und beurteilt die Mitgliedschaft positiv.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass die Leader-Mitgliedschaft positiv angenommen wird und durch die Förderung des Bienenhauses beitragsneutral ist und für die Folgejahre wieder durch die Gemeinde in Vorleistung gegangen werden soll.

GR Lattner spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der Mitgliedschaft aus. Die laufenden Projekte sollen nach Möglichkeit in der Gemeindezeitung, auf der Homepage bzw. im Schaukasten für die Bürger präsentiert werden.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge die Leader-Mitgliedschaft 2023-2027 beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschluss: **Der Gemeinderat hat die Leader-Mitgliedschaft 2023-2027 beschlossen.**

TOP4: Weiterverwendung Gemeindekarte; Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang ersucht GV Rapp um Verlesung des Vorberichtes.

GV Rapp verliest den Auszug aus der Ausschusssitzung:
Die Gemeindekarte wurde als Tool für die Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen entwickelt. Dies wurde von den staatlichen Stellen, die für den Auditprozess ‚Familienfreundliche Gemeinde' verantwortlich und zuständig sind (SPES-Akademie, Familie&Beruf GmbH) erkannt und wiederholt äußerst positiv bewertet (best practice Beispiel, Auszeichnungen, Vorträge durch GV Rapp bei Seminaren).

Kosten:
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Kosten exakt den vertraglich vereinbarten Sätzen entsprechen und der Vertrag in der vorliegenden Fassung Gegenstand von Beschlüssen in den Gemeindegremien war. Die Richtigkeit der Zahlungen und Beträge wurde vom PA nicht beanstandet. Das vom GR jährlich für familienfreundliche Maßnahmen beschlossene Budget wurde nicht annähernd ausgeschöpft.
Kostenreduktion durch den Systemanbieter:
Ist im Zusammenhang mit den stark eingeschränkten Möglichkeiten der Produkt-Anwendung und –Weiterentwicklung auf Grund der ‚Covid-Maßnahmen' erfolgt. (siehe Kostenaufstellung 2020, 2021 Beamer)

Fazit:
Es besteht nicht der geringste Grund, nach erfolgter Prüfung des Vertrages und der Kosten durch den Prüfungsausschuss sowie nach Bestätigung durch den Gemeindevorstand die Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen mit Hilfe der Gemeindekarte zu blockieren.

Antragsbeschluss an den GV:
Der GV möge die Weiterverwendung der Gemeindekarte im Rahmen laufender und zukünftiger familienfreundlicher Maßnahmen und anderer Projekte (sowohl überregionaler und gemeindeeigener) bestätigen.

Dieser Antragsbeschluss wurde im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt, wobei trotz der vorgelegten und erörterten Zahlen auf dem Kostenargument beharrt wurde. Der Gemeindevorstand hat den Punkt in seiner Sitzung vom 08.03. behandelt und ebenfalls mehrheitlich eine Weiterführung des Projekts Gemeindekarte abgelehnt.

Kostenaufstellung und Budget familienfreundliche Gemeinde:

HH 1/511	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Gesamt	Lizenzkosten	monatl.	AO Varius	Anmerkung
2017	15.000 €	14.544 €	**7.980 €**	2.160 €	360 €	5.820 €	Initalkosten lt. Vertrag
2018	20.000 €	13.775 €	**9.635 €**	6.336 €	528 €	3.299 €	500 Stk Chipkarten 4xPatrone
2019	12.000 €	10.292 €	**7.547 €**	6.336 €	528 €	1.211 €	200 Stk Chipkarten
2020	20.000 €	11.750 €	**4.574 €**	4.574 €		---	
2021	20.000 €	4.056 €	**3.180 €**	3.180 €			

Debatte:

VizeBgm Geßwagner berichtet, dass er mit den Sachbearbeitern wegen eventuellen Problemen mit dem System gesprochen hat. Berichtet wurde eine erhebliche Erleichterung des Arbeitsaufwandes. Zusammenfassend sollte das System beibehalten werden, gerade im Hinblick auf die Auslastung der Mitarbeiter.
GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass das System im fünften Jahr ist und beim Hauptargument der Wirtschaft nicht angekommen ist. Der Kündigungstermin mit September zum Ende des Jahres wurde heute erst bekanntgegeben. Die weiteren Ideen und Vorteile sollen im Ausschuss überlegt werden.

GR Kogler erklärt, dass in den 6 Monaten bis zur Kündigung das System nochmals durchgeschaut werden soll und die Mitarbeiter betreffend Effektivität des Systems gehört werden sollen. Der TOP sollte zurückgelegt bzw. an den Ausschuss verwiesen werden bis zur Entscheidung im Herbst.

Bgm Lang formuliert den Abänderungsantrag:
Der Gemeinderat möge zur weiteren Vorgehensweise der Gemeindekarte den TOP an den Ausschuss verweisen.

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschluss: **Der Tagesordnungspunkt wurde an den Ausschuss verwiesen.**

GV Rapp merkt an, dass die Gemeinde in den nächsten Monaten über die weitere Vorgehensweise der Variuscard informiert wird.

TOP5a:	Antrag aus Kindergarten-, Erziehung-, Jugend- und Familienausschuss: familienfreundliche Maßnahmen

Bgm Lang ersucht GV Rapp um Verlesung des Vorberichtes.

Bericht aus der 1. Sitzung des Kindergarten-, Erziehung-, Jugend- und Familienausschusses vom 24.02.2022:

Sonnensegel für Garten Krabbelstube im Kindergarten Bepflanzung
Zaun zum Nachbargrundstück Südwest-Seite. Beratung, Antragsbeschlussfassung

Der Entwurf von Herbert Leeb für eine Umgestaltung des Spielplatzes Krabbelstube in Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen bedarf noch einiger weiterer Gespräche. Dringend ist die Montage eines Sonnenschutzes – dieser sollte zeitnah umgesetzt werden. Auch die Bepflanzung an der Grundgrenze (Zaun) wäre dringend nötig.

GV Peter Rohrmoser ergänzt, dass er eine Beerenhecke ‚versprochen' hat.

Die Finanzierung erfolgt aus Budget ‚Familienfreundliche Gemeinde' und Einreichung als familienfreundliche Maßnahme beim ReAudit.

Angebot(e) werden vom Amt bis zur nächsten GR-Sitzung eingeholt.
Es gibt viele, auch lokale Anbieter, z.B. https://www.reiter-sonnenschutz.at/

Antragsbeschluss:
Der GR möge die Errichtung eines Sonnenschutzes für die Krabbelstube und die Bepflanzung an der Grundgrenze als familienfreundliche Maßnahme beschließen.
Der Antrag wurde einstimmig durch Handzeichen angenommen.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Sonnenschutzes und die Bepflanzung an der Grundgrenze als familienfreundliche Maßnahme beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschluss: **Der Gemeinderat hat die Errichtung eines Sonnenschutzes und die Bepflanzung an der Grundgrenze als familienfreundliche Maßnahme beschlossen.**

TOP5b:	Maßnahmen zur Lärmpegelsenkung in der Ausspeisung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang ersucht GV Rapp um Verlesung des Vorberichtes.

Bericht aus der 1. Sitzung des Kindergarten-, Erziehung-, Jugend- und Familienausschusses vom 24.02.2022:

Lärmpegelsenkung Ausspeisung, Beratung, Antragsbeschlussfassung

Nach vorliegendem AUVA-Gutachten vom Juli 2021 muss eine Lösung gefunden werden um die Raumakustik zu verbessern.
Die Firma Erich Stöger, Raumausstattung Waizenkirchen ist uns bereits bekannt (Sanierung des Leseraums im Kursaal) und ist spezialisiert auf Raumakustik mit natürlichen Materialien.

Ein Angebot auf Basis des AUVA-Gutachtens soll vom Amt eingeholt werden.
https://www.polsterei-erichstoeger.at/sortiment/akustik

Antragsbeschluss: Der GR möge die Lärmpegelsenkung in der Ausspeisung durch natürliche Materialien als familienfreundliche Maßnahme beschließen.
Der Antrag wurde einstimmig durch Handzeichen angenommen.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge die Maßnahmen zur Lärmpegelsenkung als familienfreundliche Maßnahme beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschluss: **Der Gemeinderat hat die Maßnahmen zur Lärmpegelsenkung als familienfreundliche Maßnahme beschlossen.**

TOP5c:	Förderung des WIWA Windelgutscheins; Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang ersucht GV Rapp um Verlesung des Vorberichtes.

Bericht aus der 1. Sitzung des Kindergarten-, Erziehung-, Jugend- und Familienausschusses vom 24.02.2022

Förderung des WIWA Windelgutscheins für Stoffwindel, Beratung, Antragsbeschlussfassung

Details lt. Auszug Webseite https://verein-wiwa.at/windelgutschein/ (pdf – Beamer)
Handel und Beratung in der näheren Umgebung:

Name: Renate Dallinger, Steindlberg 24, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen

Tel.: 0680/2474288 07248/62310
E-Mail: office@verbunden-vereint.at

Antragsbeschluss: Der GR möge die Förderung des WIWA Windelgutscheins in Höhe von 100€ pro Gutschein als familienfreundliche Maßnahme beschließen
Der Antrag wurde einstimmig durch Handzeichen angenommen.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge die Förderung der Windelgutscheine als familienfreundliche Maßnahme beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat hat die Förderung der Windelgutscheine als familienfreundliche Maßnahme beschlossen.**

TOP6:	Antrag aus Umwelt- und Integrationsausschuss: Umlegung des Lagerplatzes für Baum- und Strauchschnitt; Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP.

Bericht aus der 1. Sitzung des Umwelt- und Integrationsausschusses vom 08.02.2022:

Der bestehende Lagerplatz in der Fadingerstraße (Baum- und Strauchschnitt) soll nach allgemeiner Diskussion aufgelassen werden und zum Lagerplatz entlang der Holzinger Bundesstraße (neben Freibadgelände) verlegt werden. Aus optischen Gründen soll der neu errichtete Bereich mit Mesh-Planen oder ähnlichem Sichtschutz umzäunt werden.

Nach einer Evaluierungszeit von einem Jahr soll über die Beibehaltung des Platzes oder einer kompletten Schließung und ausschließlicher direkter Anlieferung zur Firma MTS Kompost erneut beraten werden.

Der Antragsbeschluss an den Gemeinderat wurde einstimmig gefasst.

GV Obermayr berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Obmann des Bauausschusses der Bauhof für eine vernünftige Lösung miteinbezogen werden soll. Um eine Abänderung auf Kenntnisnahme wird ersucht.

Bgm Lang begrüßt die Änderung auf „Kenntnisnahme des Tagesordnungspunktes“ zur weiteren Beratung und stellt den Abänderungsantrag:
Das Anliegen zur Umlegung des Lagerplatzes für Baum- und Strauchschnitt; Kenntnisnahme

Abstimmung:	**Einstimmig durch Handzeichen**
Beschlussantrag:	**Das Anliegen zur Umlegung des Lagerplatzes für Baum- und Strauchschnitt soll zur Kenntnis genommen werden.**
Abstimmung:	**Einstimmig durch Handzeichen**
Beschlussantrag:	**Der Gemeinderat hat das Anliegen für die Umlegung des Lagerplatzes für Baum- und Strauchschnitt zur Kenntnis genommen.**

TOP7:	Bestellung Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) des Personalbeirats – Vorschläge der Personalvertretung: Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP.

Amtsvortrag:

Anmerkung: Die Dienstnehmervertreter sind gemäß § 14 (6) Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 vom Gemeinderat zu bestellen.

Mit Schreiben vom 09.03.2022 werden folgende Gemeindebedienstete in den Personalbeirat für die Dauer der Funkionsperiode **2021-2026** nominiert:

Mitglied:	Helga Huter	Ersatz:	Bianca Kerschberger
Mitglied:	Franz Straßl	Ersatz:	Andreas Pucher

GV DI Dr. Rohrmoser erklärt für die Zuhörer, dass laut Gemeindeordnung die Anzahl der Mitglieder von drei auf zwei reduziert wurde.

Bgm Lang bedankt sich für die Erläuterung.

GV Doppelbauer stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Bgm Lang verliest den

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge die nominierten Dienstnehmervertreter im Personalbeirat beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat hat die nominierten Dienstnehmervertreter im Personalbeirat beschlossen.**

Bgm Lang unterbricht gemäß § 48 (3) Oö. GemO die Sitzung um 21:37 Uhr für 15 Minuten.

Bgm Lang überprüft die Anwesenheit und setzt die Sitzung um 21:54 Uhr fort.

TOP8: Geschäftsgruppen - Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Amtsvortrag:

Aufwandsentschädigungen gem. § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990:

Für die **Besorgung wichtiger Aufgaben** kann durch Verordnung des Gemeinderats auch für die Mitglieder des Gemeindevorstands, die nicht zugleich Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden. Die maximale Höhe war bisher bei Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeistern mit maximal 50 % und bei Mitgliedern des Gemeindevorstands mit maximal 30 % des nicht hauptberuflichen Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der jeweiligen Gemeinde festgelegt.

Mit 1. Oktober 2021 wird die Höchstgrenze für die Aufwandsentschädigungen auf 25 % für Mitglieder des Gemeindevorstands und 40 % für Vizebürgermeisterinnen bzw. Vizebürgermeister ab deren Angelobung reduziert.

1) Geschäftsgruppen/ Referate

Gemäß § 58 Abs. 3 Oö. GemO 1990 kann die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister einzelne Gruppen von in ihre bzw. seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde - unbeschadet ihrer bzw. seiner Verantwortlichkeit - Mitgliedern des Gemeindevorstands zur Besorgung in ihrem bzw. seinem Namen übertragen ("**Referat**"). Eine analoge Übertragungsmöglichkeit besteht gemäß § 61 Abs. 2 Oö. GemO 1990 in den Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereichs.

In Gemeinden mit mindestens 25 Gemeinderatsmitgliedern **hat** die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 4 Oö. GemO 1990 den Mitgliedern des Gemeindevorstands **Geschäftsgruppen** zuzuteilen (in Gemeinden mit weniger als 25 Gemeinderatsmitgliedern liegt eine Zuteilung von Geschäftsgruppen im Sinne der oben angeführten gesetzlichen Bestimmung im Ermessen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters).

Folgende Geschäftsgruppen/ -zuordnungen wurden beschlossen/ genannt:
Die Fraktion SPÖ gibt die Gemeindevorstände für die Geschäftsgruppen bekannt:

- Senioren, Soziales, Wohnen, Gesundheit — GV DI Dr. Peter Rohrmoser
- Schule, Unterricht, Sport, Vereine — GV Astrid Schöftner

Die Fraktion ÖVP gibt die Gemeindevorstände für die Geschäftsgruppen bekannt:

- Kultur, Kunst — GV Walter Doppelbauer
- Umwelt, Integration — GV Maria Obermayr

Die Fraktion FPÖ gibt die Gemeindevorstände für die Geschäftsgruppen bekannt

- Bau, Straßenbau, Raumplanung — VZBGM Franz Geßwagner
- Kindergarten, Erziehung, Jugend, Familie — GV Peter Rapp

2) § 34 - Aufwandsentschädigung

(3) Für die Besorgung wichtiger Aufgaben kann durch Verordnung des Gemeinderates auch für die Mitglieder des Gemeindevorstands, die nicht zugleich Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden. Die **Höhe einer solchen Aufwandsentschädigung ist unter Bedachtnahme auf das Ausmaß der Arbeitsbelastung** und die erhöhten Aufwendungen festzusetzen.
Sie darf für Vizebürgermeister 40% und für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands 25% des Bezugs des Bürgermeisters nicht übersteigen; Abs. 2 letzter Satz ist sinngemäß anzuwenden.

Voraussetzung dafür, dass bei einem Mitglied des Gemeindevorstands davon gesprochen werden kann, dass es wichtige Aufgaben im Sinne des § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990 besorgt und ihm demnach eine Aufwandsentschädigung zuerkannt werden kann, ist daher, dass dem betreffenden Gemeindevorstandsmitglied von der Bürgermeisterin bzw. vom Bürgermeister Angelegenheiten des eigenen oder des übertragenen Wirkungsbereichs der Gemeinde gemäß § 58 Abs. 3 bzw. § 61 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ("Referate") übertragen oder ihm gemäß § 58 Abs. 4 Oö. GemO 1990 eine Geschäftsgruppe zugeteilt worden ist.

"Einfache" Gemeindevorstandsmitglieder - das sind solche, denen keine Geschäftsgruppe zugeteilt oder kein Referat übertragen ist - können keine Aufwandsentschädigung erhalten. Wir weisen darauf hin, dass die bloße Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse (auch als Obfrau oder Obmann eines Ausschusses) die Zuerkennung einer Aufwandsentschädigung nicht rechtfertigt, weil für diesen Fall § 34 Abs. 5 Oö. GemO 1990 ein Sitzungsgeld vorsieht.

3) Vorschlag zur Aufwandsentschädigung

Folgender Vorschlag zur Aufwandsentschädigung liegt auf:

Gemeindevorstand	Aktuelle Entlohnung	Geschäftsgruppe	Vorschlag
Bürgermeister	BGM		---
Vize-Bürgermeister	VZBGM 17%	Bau, Straßenbau, Raumplanung	22%
Fraktionsobmann	Fraktionsobmann 12%	Kindergarten, Erziehung, Jugend und Familie	17%
Fraktionsobmann	Fraktionsobmann 12%	Senioren, Soziales, Wohnen und Gesundheit	17%
Gemeindevorstand	Sitzungsgeld 3% (2020 10 Sitzungen)	Schule, Unterricht, Sport und Vereine	10%
Fraktionsobfrau	Fraktionsobfrau 12%	Umwelt und Integration	17%
Gemeindevorstand	Sitzungsgeld 3% (2020 13 Sitzungen)	Kultur, Kunst und Veranstaltungen	10%

Dieser Vorschlag zur Aufwandsentschädigung wurde beim Gemeindebund geprüft.
Bgm Lang verliest das Ticket des Oö. Gemeindebundes und stellt den Punkt zur Diskussion.

Auszug aus dem Ticket an den Gemeindebund:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister hat in Gallspach die Mitglieder des Gemeindevorstands mit Geschäftsfeldern übertragen. Die Höhe einer Aufwandsentschädigung ist ja unter Bedachtnahme auf das Ausmaß der Arbeitsbelastung und die erhöhten Aufwendungen festzusetzen.

Vorgesehen wäre folgende Aufwandsentschädigung:
- Vizebürgermeister und Geschäftsfeld mit 22% (derzeit 17%)
- Gemeindevorstand (Fraktionsobmann) und Geschäftsfeld mit 17% (derzeit 12%)
- Gemeindevorstand und Geschäftsfeld mit 10% (derzeit Sitzungsgeld)

Ist die unterschiedliche Höhe der Aufwandsentschädigung für Gemeindevorstand inkl. Fraktionsobmann und "normalem Gemeindevorstand" rechtskonform?

Danke für Ihre geschätzte Rückmeldung,

Lösung:

Aus meiner Sicht, ist alleine aufgrund der Fraktionsobmanntätigkeit hier keine Unterscheidung bei der Aufwandsentschädigung möglich ist. Dies ergibt sich aus meiner Sicht aus dem § 34 Abs. 4 Oö. GemO:

(Zitat)
(4) Die Aufwandsentschädigung für die Fraktionsobmänner beträgt 12% des Bezugs des Bürgermeisters; Abs. 2 letzter Satz ist sinngemäß anzuwenden. Hat ein Fraktionsobmann auf Grund der Abs. 2 und 3 mehrere Ansprüche auf eine Aufwandsentschädigung, ist ihm nur die jeweils höhere auszuzahlen.
(Ziat Ende)

Eine unterscheidliche Höhe der Aufwandsentschädigung könnte sich also nur aus der unterschiedlichen Aufgabenverteilung ergeben. Z.B das ein GV Mitglied nur ein Geschäftsfeld hat und der andere mehrere oder das eben argumentiert wird, dass das eine Geschäftsfeld aufwendiger ist.
Sich rein auf die zusätzliche Aufgabe als Fraktionsobmann zu beziehen ist m.E. nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm Lang stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Debatte:

GV DI Dr. Rohrmoser erklärt, dass wieder nur die Einzelmeinung eines Juristen bzw. des Gemeindebundes vorliegt und dass es seiner Meinung nach beschlossen werden kann. Es ist im Vergleich billiger als die Lösung einer Nachbargemeinde in welcher Fraktionsobleute nicht im Vorstand sind. Sollte die Stellungnahme ergeben, dass es nicht konform ist, kann es ja noch geändert werden.

GR Lattner fragt nach wegen Berechnung der Bezüge.

Bgm Lang erklärt, dass immer der höhere Bezug zählt. Es ist keine Summierung möglich.

GV DI Dr. Rohrmoser erklärt, dass dies ausjudiziert werden sollte.

GR Gruber merkt an, dass eine Stellungnahme der IKD bzw. BH Grieskirchen zur rechtlichen Klärung eingeholt werden soll und dass die Mehraufwände durch den Gemeindevorstand ausgearbeitet werden sollen.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass die Anpassung der Bürgermeisterbezüge in Oberösterreich auf hauptberuflich geändert wurde. Die rechtliche Klärung wird nach Beschluss schneller erfolgen als bei verschiedenen Ansuchen.

GR Lattner merkt an, dass die Punkte der Fraktionsobleute vor Beschlussfassung noch geklärt werden sollen und das nochmals im Gemeindevorstand behandelt werden soll.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat soll die Geschäftsgruppen zur weiteren Beratung an den Gemeindevorstand übergeben.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat hat die Geschäftsgruppen zur weiteren Beratung an den Gemeindevorstand übergeben.**

TOP9: Straßenbauprogramm 2022; Beratung und Beschlussfassung

Vize-Bgm Geßwagner verliest den Vorbericht:

Aus dem Bauausschuss vom 27.01.2022:
Straßenbauprogram 2022

Seitens des Straßenbauprogrammes 2021 sind noch folgende Punkte offen:

1. Hofholzstraße – Oberflächensanierung (Sanierung 2 Kanalschächte)
2. Vöglthen (von der Styriastraße bis Pfarrgraben und Finkenstraße) – Oberflächensanierung
3. Resselstraße (Von Leeb bis Juen) – Sanierung

Die Oberflächensanierung der Hofholzstraße kann bis auf weiters zurückgestellt werden, da das nördlich angrenzende Grundstück verkauft wurde und bei einer Parzellierung eine Abtretung ins öffentliche Gut erfolgen muss, dann ist ein Ausbau auf 5 m Fahrbahnbreite möglich.

Das Straßenbauprogram wäre nun wie folgt für das Jahr 2022 zu beschießen:

1. Vöglthen (von der Styriastraße bis Pfarrgraben und Finkenstraße) – Oberflächensanierung
2. Resselstraße (von Leeb bis Juen) – Fertigstellung der Sanierung
3. Finkenstraße letzter Abschnitt Höhenweg bis Buchenweg– Gehsteigerrichtung und Sanierung
4. Vornwald (von Gogl bis zur Kurve Gemeindegebiet Grieskirchen) – Sanierung
5. Traunsteinstraße (Feuerwehrzufahrt Marienheim) – Fertigstellung der Sanierung
6. Gehsteig Schützenweg, Letzter Abschnitt - Neubau

Das Straßenbauprogramm wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 27.01.2022 einstimmig angenommen und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge das Straßenbauprogramm 2022 beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen (24); GV DI Dr. Rohrmoser abwesend.**

Beschluss: **Der Gemeinderat hat das Straßenbauprogramm 2022 beschlossen.**

TOP10: Vergabe Straßenbau Arbeiten 2022; Beratung und Beschlussfassung

Vize-Bgm Geßwagner verliest den Vorbericht:

Aus dem Bauausschuss vom 27.01.2022:
Aufgrund der Anträge des Prüfungsausschusses wurde der Straßenbau neu ausgeschrieben und 5 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Billigstbieter ist die Firma Felbermayr mit € 351.426,76 vor der Firma Hofmann mit € 358.281,30.
Preisvergleich der Firma AWS Bauer, Straßenplaner der Gemeinde Gallspach, liegt vor.

Wie befürchtet und wie von der Firma AWS Bauer auch vorab gewarnt wurde, ist bei einer Neuausschreibung das Preisniveau weitaus höher als bei einem Anhängeverfahren.

Zum Vergleich wurde das Ausschreibungs-LV vom Straßenplaner mit den gültigen Preisen der Firma Felbermayr vom vergangenen Jahr durchgerechnet und da würden sich die Kosten für den Straßenbau auf € 246.942,34 belaufen.
Es werden somit heuer leider nicht alle Bauvorhaben verwirklicht werden können.

Der Straßenbau für 2022-2024 laut Straßenbauprogramm der jeweiligen Jahre wäre nun an die Billigstbietende Firma Felbermayr zu vergeben.

Die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2022-2024 wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 27.01.2022 einstimmig angenommen und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Debatte:

GV Doppelbauer berichtet, dass er das Protokoll des Bauausschusses gelesen hat und offensichtlich der Eindruck entstehen soll, dass auf Treiben der Grünen und der ÖVP ein riesiger Schaden entstanden ist. Auf den Prüfbericht der BH wird hingewiesen, wo jährlich neu auszuschreiben ist bzw. eine Ausschreibung für das Gesamtprojekt laut Finanzierungsplan durchzuführen ist. Die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes sind einzuhalten.

VizeBgm Gesswagner berichtet, dass die Protokolle allseits bekannt sind. Es wird auf den Prüfbericht zum Anhängeverfahren zu Gunsten der Gemeinde hingewiesen. Durch den massiven Druck wurde im neuen Jahr ausgeschrieben um nicht in rechtliche Schwierigkeiten zu kommen. Auf die Preissteigerung wurde seitens AWS Bauer und GV DI Dr. Rohrmoser hingewiesen.

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet, dass der Prüfer dem Anhängeverfahren zum Wohle der Gemeinde zugestimmt hat. Durch die Ausschreibung hat sich das Straßenbauprogramm trotz Indexanpassung deutlich verteuert.

GV Doppelbauer erkärt, dass die Firma Felbermayr nie zu den Preisen von 2021 dem Anhängeverfahren ohne schriftliche Zusage zugestimmt hätte.

GV Schöftner stellt klar, dass es sich um eine Annahme von Seiten GV Doppelbauer handelt, da das Gegenteil jetzt nicht beweisbar ist.

VizeBgm Gesswagner berichtet, dass die Teuerung eingetreten ist und das nicht mehr zu ändern ist.

GR Lattner berichtet, dass im Anhängeverfahren mit der Basis aus 2016 über längere Zeit gearbeitet wurde und die Neuausschreibung wegen des langen Zeitraumes sinnvoll war.

GR Naderhirn fragt nach, ob wegen der fehlenden Zusage sowieso eine Neuausschreibung nötig war.

Bgm Lang erklärt, dass seit 2016 immer im Anhängeverfahren gearbeitet wurde und auf die Gefahr der Preiserhöhung mehrmals hingewiesen wurde. Wegen der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Bauhof war bisher immer ein Anhängeverfahren möglich. Das aktuelle Angebot der Firma Felbermayr liegt auf.

GR Naderhirn fragt erneut nach wegen schritlicher Zusage für das Anhängeverfahren.

Bgm Lang erklärt, dass wegen der Angebots-Einholungen keine Zusage angefordert wurde. Wenn das Anhängeverfahren durch die Firma Felbermayr nicht möglich gewesen wäre, hätten wir wie üblich ein Angebot mit Indexaufschlag bekommen und wir hätten voraussichtlich eine annähernd gleiche Summe wie im LV-Vergleich der Firma AWS-Bauer erhalten.

GR Gruber merkt an, dass die Diskussion beendet werden sollte und die Abstimmung durchzuführen ist da neu ausgeschrieben wurde und die Angebote vorliegen.

GR Lattner merkt an, dass die Vorwürfe unseriös bzw. nicht passend sind und fragt nach ob die aktuellen Leistungen abgesichert sind oder ob Mehrkosten entstehen können.

VizeBgm Geßwagner erklärt, dass die Leistung über die gleichen Gewerke zugesichert wurde.

Bgm Lang stellt den

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge die Straßenbauarbeiten laut Angebot an den Billigstbieter vergeben.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat hat die Straßenbauarbeiten laut Angebot an den Billigstbieter vergeben.**

TOP11:	Flächenwidmungsänderung Grundstücke 329/20- 329/25 und 329/7; Beratung und Beschlussfassung

Vize-Bgm Geßwagner verliest den Vorbericht.

Aus dem Bauausschuss vom 27.01.2022:
Umwidmung Grundstücke 329/20- 329/25 und 329/7 von Kur auf Wohnbaugebiet – Beratung und Beschlussfassung

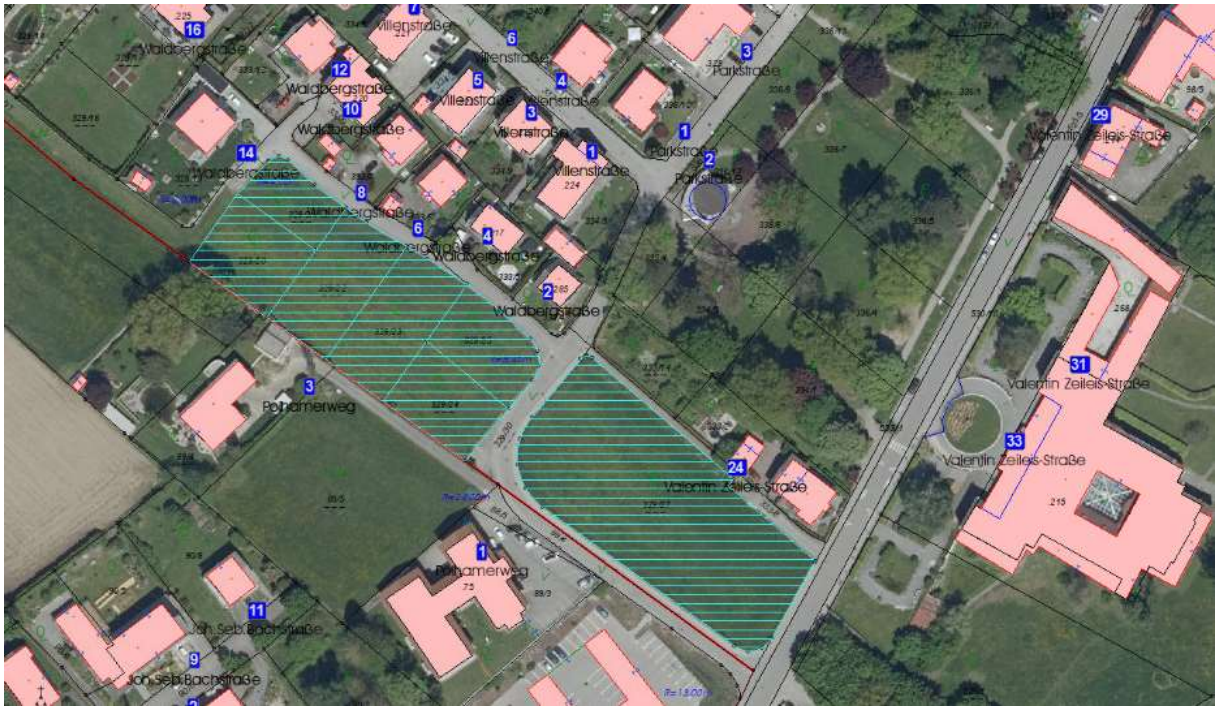

Es wurde das Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke 329/20-329/25 und der Pz. 329/7 von Kurgebiet auf Wohnbaugebiet gestellt.

Die Grundstücke waren 2012 im FLÄWI Nr. 4 als Kurgebiet gewidmet und im FLÄWI Nr. 3 aus 1986 schon als Wohnbaugebiet.

Die komplette Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) ist gegeben und auch teilweise bereits bezahlt und es werden Erhaltungsbeiträge entrichtet.

Seitens des Ortsplaners wird die Umwidmung positiv beurteilt.

Es wäre nun der Einleitungsbeschluss für die FLÄWI Änderung Nr. 5.9 und der ÖEK Änderung 2.3 zu fassen.

Die Flächenwidmungsplanänderung wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 27.01.2022 einstimmig angenommen und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Debatte:
GR Lattner weist auf eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes hin und fragt wegen Bauvorgaben nach.

VizeBgm Geßwagner berichtet, dass über einen Bauzwang nicht diskutiert wurde und es nur um die Umwidmung für einen eventuell geplanten Verkauf geht.

Bgm Lang erklärt, dass das die Widmung „Kurgebiet“ für das damals geplante Projekt notwendig war und diese Widmung auf das Wohngebiet draufgelegt wurde (in welchem es vorher gewidmet war).

Beschlussantrag:	**Der Gemeinderat möge den Einleitungsbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung beschließen.**
Abstimmung:	**Einstimmig durch Handzeichen**
Beschluss:	**Der Gemeinderat hat den Einleitungsbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung beschlossen.**

TOP12:	Ansuchen um Ankauf öffentl. Gut zu Grundstück 100/3; Beratung und Beschlussfassung

Vize-Bgm Geßwagner verliest den Vorbericht:

Aus dem Bauausschuss vom 27.01.2022:

Die Besitzer der Liegenschaft Grillparzerstraße 1 geben bekannt, dass als sie das Haus erworben haben ihnen leider nicht bewusst und auch nicht ersichtlich war, dass der Straßenverlauf bzw. Zaunverlauf nicht die Grundgrenze ist.

Sie möchten dieses ca. 32m² große Teilstück aus dem öffentlichen Gut gerne zu einem Ortsüblichen Preis erwerben.

Seitens des Amtes und auch des Bauhofes spricht nichts gegen den Verkauf.

Die Grundverkauf wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 27.01.2022 einstimmig angenommen und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Bgm Lang stellt den Abänderungsantrag
„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Teilfläche beschließen."

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Teilfläche beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Teilfläche beschlossen.**

TOP13: Ansuchen Ankauf eines Teilstückes der Parzelle 530/8; Beratung und Beschlussfassung

Vize-Bgm Geßwagner verliest den Vorbericht:

Aus dem Bauausschuss vom 27.01.2022:
Das Ansuchen vom 09.12.2021 betreffend Ankauf eines Teilstückes der Parzelle 530/8 mit ca. 125 m² als Manipulationsfläche für den Firmenstandort wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 27.01.2022 einstimmig angenommen (seitens des Amtes und auch des Bauhofes spricht nichts gegen den Verkauf) und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

VZBGM Geßwagner – ein Fahrtrecht für das Nachbargrundstück soll schriftlich festgehalten werden.

Bgm Lang stellt den Abänderungsantrag
„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Teilfläche inkl. dem möglichen Fahrtrecht beschließen."

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Teilfläche inkl. dem möglichen Fahrtrecht beschließen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Teilfläche inkl. dem möglichen Fahrtrecht beschlossen.**

TOP14: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 13.12.2021

Bgm Lang bittet den Obmann um Verlesung des Prüfungsberichtes. Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Bernhard Lattner verliest den Prüfbericht:

Punkt 1 der TO.: **Prüfung der Kassengebarung**

Der Ausschuss überprüft laut Tagesordnung, Kontoauszüge und Buchhaltung den Kassenstand und stellt fest, dass folgende Salden aufscheinen:

Raiffeisenbank Gallspach Auszug Nr. 2021/00229 vom 10.12.2021	Haben	€ 435.941,36
Sparkasse Oberösterreich Auszug Nr. 2021/00233 vom 10.12.2021	Haben	€ 1.665.405,59
Bargeldkasse Hauptkasse vom 13.12.2021	Haben	€ 996,91

Die Stände werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der TO.: **Prüfung Voranschlag 2022**

Anhand des Vorberichts des Voranschlages 2022 wurden die Voranschlagsbeträge geprüft. Folgende Anmerkungen wurden dazu getroffen:

a. Wesentliche Kennzahlenentwicklung

Anmerkung 13.12.2021: nächstes Jahr soll statt Spalte NVA 2020 – RA 2020 angeführt werden – für VA 2023 dann Spalte RA 2021 (statt NVA 2021)

8. Schuldenrechnung:

Anmerkung 13.12.2021: Für die Besprechung wurde nicht diese Aufstellung hergenommen, sondern die Anlage 6c aus dem VA 2022. In dieser Tabelle stimmen die Werte mit Anfangsstand und Endstand nicht überein.

9. Rücklagen

Anmerkung 13.12.2021 – Kommandant Mallinger gibt bekannt, dass im Voranschlag ein Austausch einer Pumpe mit voraussichtlichen Kosten von € 20.000,- für die FF Enzendorf vorzusehen sind. Aufgrund des Corona bedingten Ausfalls der Kommando Sitzung ist diese Information leider verspätet.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen außer den oben vermerkten zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 3 der TO.: **Aktuelle Berücksichtigung von Vorsteuerabzug**

Aufgrund Arbeiten für 2. Nachtragsvoranschlag und Voranschlag 2022 gibt es momentan keine Änderungen beim Thema Vorsteuerabzug.

Vorsteuerabzug bleibt ein laufendes Thema. Allfällige Änderungen werden laufend mit Auswirkung von Fr. Karl berichtet.

Punkt 4 der TO.: **Offene Tagesordnungspunkte des Prüfungsausschusses aus der Vorperiode**

- Globalbudget VS – Ordner mit Unterlagen wird durchgegeben – es gibt keine Anmerkungen.

Punkte für nächsten Prüfungsausschuss:

- Automatischer Mahnlauf
- Überprüfung Versicherungen durch VersControl
- Kosten der rechtlichen Prüfungen aufgrund Anfragen im Prüfungsausschuss
- Gastschulbeiträge 2017-2019
- Kaufvertrag und Abrechnung betreffend Geymannstraße
- Kaufvertrag inkl. Abrechnung Tennisplatz
- Bestellung Kindergartenleitung – noch nicht restlos geklärt

Obmann Lattner weist darauf hin, dass jedes Mitglied Punkte für die nächste Sitzung einbringen kann und soll.

Punkt 5 der TO.: **Allfälliges**

1) Anmeldung Seminar Prüfungsausschuss – BIKE: Nachfrage wird eruiert, wenn genügend

Interessierte, kann Schulung auch vor Ort gemacht werden

2) WhatsApp Gruppe -> alle Anwesenden sind einverstanden, Gruppe wird erstellt

3) Termin nächste Sitzung Prüfungsausschuss: Mo, 07.02.2022 um 18:00

4 Sitzungen Pflicht, Rechnungsabschluss extra, zeitgerecht vor nächster GR Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:36

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen (24), GV DI Dr. Rohrmoser abwesend**

Beschlussantrag: **Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.**

TOP15: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 07.02.2022

Bgm Lang bittet den Obmann um Verlesung des Prüfungsberichtes. Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Bernhard Lattner verliest den Prüfbericht:

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Der Ausschuss überprüft laut Tagesordnung, Kontoauszüge und Buchhaltung den Kassenstand und stellt fest, dass folgende Salden aufscheinen:

Raiffeisenbank Gallspach	
Auszug 2022/00022 vom 04.02.2022	EUR 412.808,90
Sparkasse Oberösterreich	
Auszug 2022/00023 vom 04.02.2022	EUR 1.519.907,94
Bargeldkasse	
Kassenbestand vom 07.02.2022	EUR 1.621,95

Die Stände werden zur Kenntnis genommen. Der Bargeldstand wurde durch Zählung überprüft. Die Stände wurden für in Ordnung befunden.
Die Barauszahlungen sowie die Eingangsrechnungen des Jahres 2022 wurden stichprobenartig überprüft und es wurden keine Mängel festgestellt.

Punkt 2 der TO.: Automatischer Mahnlauf

Derzeit wird noch kein automatischer Mahnlauf gemacht. Dafür muss vorher der Kundenstamm durchgearbeitet und aktualisiert werden.
Am 04.02.2022 wurde eine Offene Posten Liste per 31.12.2021 erstellt und es wurde begonnen, die

offenen Posten zu markieren. Sobald diese Liste fertig durchgesehen wurde, werden wir uns die Offenen Posten je Kunde ansehen und, falls notwendig, eine Mahnung versenden.
Bei der Durchsicht sind einige alte Posten, teilweise auch Guthaben, aus den Vorjahren aufgefallen. Ich würde eine Liste für den Gemeindevorstand vorbereiten, ob diese Forderungen/Verbindlichkeiten ausgebucht werden sollen.

Für den Mahnlauf gibt es von der Gemdat einen Ablauf. Wir versuchen, den Mahnlauf so bald wie möglich regelmäßig zu erledigen.

Bisher haben Kunden Mahnungen und Zahlungserinnerungen von uns per Post oder per Mail erhalten, die uns bei der laufenden Buchhaltung aufgefallen sind.

Es wird die Empfehlung abgegeben, dass eine zusätzliche Arbeitskraft zur Aufarbeitung der Altlasten der offenen Posten und Unterstützung der Finanzabteilung diesbezüglich eingestellt wird.
Des Weiteren wird der Vorstand gebeten, die bereits verjährten bzw. uneinbringlichen Forderungen zu prüfen und gegebenenfalls abzuschreiben.

Punkt 3 der TO.: VersControl – Prüfung Versicherungsverträge Bericht

Amtsvortrag:
Es liegt der Endbericht zur Prüfung der Versicherung durch den Auftragnehmer VersControl vor:

Vorbemerkungen, Sachverhalt und Endbericht – Marktgemeinde Gallspach
Zu der durchgeführten Risiko- und Vertragsanalyse sämtlicher Risiken und Versicherungsverträge der **Marktgemeinde Gallspach, Hauptplatz 8-9, 4713 Gallspach,** wird festgestellt, dass das **derzeitige Prämien-/Leistungs-Verhältnis weitgehend in einem marktkonformen Rahmen* liegt**. Mögliche Optimierungsmöglichkeiten sind in diesem Bericht angeführt.

Bei den **Bündelversicherungen** ist es vertretbar u. empfehlenswert geringere Prämienunterschiede zu Gunsten verbesserter Deckungen, in Kauf zu nehmen.
Empfehlenswert für den Abschluss künftiger Versicherungsverträge ist die Integration einer Kündigungsklausel, um über die Verträge besser verfügen zu können und mehr Verhandlungsspielraum beim Versicherer zu erlangen. Der dazugehörige Text, welcher in der Polizze eingefügt werden muss bzw. als Sideletter angeführt wird lautet: „Kündigungsmöglichkeit nach 5 vollen Vertragsjahren, jährlich zur Hauptfälligkeit, ohne Dauerrabattrückforderung“. Auf diese Textierung bitte immer bestehen (ist marktüblich).

Es finden sich in dieser Überprüfung Verbesserungen, welche umgesetzt werden könnten bzw. sollten (Tarifliche Verbesserung, Deckungslücken identifiziert und entsprechend angepasst).
Es wurden regelmäßig Verbesserungsmöglichkeiten der Vertragswerke identifiziert deren Umsetzung durch unsere Handlungsempfehlungen realisiert werden können. In diesem Bericht finden Sie „>>> Handlungsempfehlungen“, um die Verbesserungen und positiven Effekte erzielen zu können.
Bitte mit den Handlungsempfehlungen direkt auf den zuständigen Betreuer zu gehen, um gegebenenfalls diese Änderungen zu beantragen (empfohlen).

Empfehlung an den Vorstand, die gemeindeeigenen Gebäude bewerten zu lassen und auf Basis dieser Bewertungen die lokalen Versicherungsagenten zur Angebotslegung einlädt. Die neue

Gebäudebewertung ist nicht nur hinsichtlich Kosteneinsparung, sondern auch etwaiger Unterversicherung wünschenswert.

Punkt 4 der TO.: Kosten der rechtlichen Prüfungen aufgrund Anfragen im Prüfungsausschuss

Rechtliche Prüfungen 2021 – Zeitraum 01.2021 bis 09.2021

- Vergaben lt. Bundesvergabegesetz
  - Externe Kosten durch Gutachten/ Hr. Mag. Humer (www.legis.at) 1.540,00
  - Interne Kosten Aufbereitung der Unterlagen, Konferenz und Nachbereitung 6.232,00
- Bestellung Kindergartenleitung durch BGM
  - Abklärung BH Grieskirchen, IKD, Tickets Gemeindebund Vor- und Nachbereitung 3.040,00

Die Beträge werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der TO.: Aktuelle Berücksichtigung von Vorsteuerabzug

Es wurden alle im Zahlenwerk vorhandenen Ansätze kontrolliert, ob Vorsteuer hinterlegt ist oder nicht. Es ist bei keinem Ansatz ein Vorsteuercode hinterlegt, bei dem tatsächlich keine Vorsteuer zusteht.
Es ist bei allen Ansätzen, bei denen ein Vorsteuerabzug zulässig ist, der Vorsteuercode hinterlegt.
Bei div. Ansätzen, zB Bauhof oder Fahrzeugen, steht der Vorsteuerabzug nur zu einem gewissen Prozentsatz zu, der errechnet werden muss. Diese Berechnung wurde noch nicht kontrolliert.

Die Darstellung der Kassenleitung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 der TO.: Allfälliges

offene Punkte der Vorperiode im nächsten Prüfungsausschuss nach Rechnungsabschluss 2021:
* Gastschulbeiträge
* Freibadabrechnung 2021
* Bauvorhaben Geymannstraße und Tennisplatz
* Bestellung Kindergartenleitung
* Globalbudgets Feuerwehr Gallspach und Enzendorf 2021
* Globalbudget VS 2021

* Datum des nächsten Prüfungsausschusses: 10. März 2022 um 18:00 für Rechnungsabschluss 2021

Punkt 7 der TO.: Beschluss des Prüfberichtes vom Prüfungsausschuss

GR Kogler fragt nach betreffend Verrechnung von Negativzinsen durch die Banken.

AL DI Mairhuber erklärt, dass es eine schriftliche Vereinbarung gibt und bisher keine Anrechnung erfolgt ist.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.**

TOP16: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 10.03.2022

Bgm Lang bittet den Obmann um Verlesung des Prüfungsberichtes. Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Bernhard Lattner verliest den Prüfbericht:

Punkt 1 der TO.: Prüfung Rechnungsabschlusses 2021

Fragen zum Rechnungsabschluss von Obmann Stv Kreuzmayr:

- Liquide Mittel wurden überprüft und für in Ordnung befunden
- Mehrleistungsvergütungen 1/010/565 – was ist das? Christian schaut sich das an
- Betriebsausflug – Saldo höher als geplant, da Reste von 2017 und 2019 in Aufwand gebucht wurden, weil das Verrechnungskonto lt. alter VRV nicht sollgestellt wurde
- Müllbeseitigung – Überschuss auf RL zuführen?
- Vorhaben Sportstätten – Kontrolle, Zugang LZ und BZ im Jahr 2022
- Vorhaben Sanierung Poststraße – Zuführung Gutschrift operative Gebarung
- Haushaltsrücklagen
- Schuldendienst – wurden Schulden vorzeitig getilgt? Nein, es wurde bei 3 Krediten die Zinsen angepasst, vorzeitige Tilgung gab es keine
- Nachweis Kundenforderungen – Hinweis auf letzte Prüfungsausschusssitzung bezüglich Mahnlauf und eventuell verjährter Forderungen
- Überschuss 850 Wasser und 851 Kanal – wo sieht man, wie die Überschüsse verwendet wurden? Christian schaut sich das an
- FF Gallspach und FF Enzendorf – was wurde veranschlagt, was aber nicht gekauft wurde?
- Glasfaserinternet Ausbau – Christian bereitet den Sachverhalt auf

Der Vorbericht zum Rechnungsabschluss wurde durchbesprochen.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Die noch offenen Fragen werden seitens des Amtes in der Gemeinderatssitzung beantwortet.

Abstimmung: Einstimmig durch Handzeichen

Als nächster Termin wird der 5. April 2022 um 18:00 bestimmt.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.**

TOP17: Dringlichkeitsantrag: Übertragung Beschlussrecht vom Gemeinderat an den Umwelt- und Integrationsausschuss

GV Obermayr verliest den Dringlichkeitsantrag zum TOP:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Hiermit beantrage ich gemäß § 46 Abs. 3 0Ö. GemO., dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2022 dringend den Tagesordnungspunkt Übertragung Beschlussrecht vom Gemeinderat an den Umwelt- und
Integrationsausschuss nach TO Punkt 16 aufnimmt.

Begründung der Dringlichkeit:
Abhaltung der Flurreinigung und Abhaltung von Vorträgen und Organisation von Veranstaltungen im Bereich Umwelt und Integration.

Beschlussantrag:
Für die Abhaltung von Vorträgen und der Organisation von Veranstaltungen im Bereich Umwelt sowie Integration soll das Beschlussrecht im Rahmen des festgesetzten Budgets an den Ausschuss Umwelt und Integration übertragen werden.

Debatte:

Bgm Lang regt an, die Referate mit eigenem Budget in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung zusammenzufassen.

GV Obermayr erklärt, dass es für die anderen Ausschüsse bereits gemacht wurde.

GV DI Dr. Rohrmoser merkt an, das für die nächste Sitzung vorzubereiten und über den Dringlichkeitsantrag abzustimmen.

GV Rapp erklärt, dass die Formulierung für das Budget sofern der Gemeinderat eines beschlossen hat ergänzt werden soll.

GR Aigner weist auf den Beschluss für die zwei Ausschüsse inkl. dem Budget hin und spricht sich für die Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag aus.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge das Beschlussrecht im Rahmen des festgesetzten Budgets an den Ausschuss Umwelt und Integration übertragen.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat hat das Beschlussrecht im Rahmen des festgesetzten Budgets an den Ausschuss Umwelt und Integration übertragen.**

TOP18: Genehmigung der Verhandlungsschrift

Beschlussantrag: **Die öffentliche Verhandlungsschrift vom 15.12.2021 soll genehmigt werden.**

Abstimmung: **Einstimmig durch Handzeichen**

Beschluss: **Die öffentliche Verhandlungsschrift wurde genehmigt.**

TOP19: Berichte des Bürgermeisters

Bgm Lang erwähnt Unsicherheiten der Bevölkerung, resultierend aus den letzten 2 Jahren, und ersucht die Mandatare die Bürger gegebenenfalls – wie auch er stets bemüht ist - zu beruhigen.

Bgm Lang berichtet über die zu bedauernden aktuellen Kriegshandlungen und dass an einer bestmöglichen Abfederung der Flüchtlingswelle durch Bund/Land bereits gearbeitet wird.

Bgm Lang berichtet über den Aushang betreffend Sirenenproben auf der Amtstafel bzw. Homepage, und gibt bekannt, dass es sich dabei um kontrollierte Alarme handelt.

Bgm Lang berichtet über die Vandalismusschäden Anfang März in Gallspach und dass am nächsten Tag bereits mit den Instandsetzungsmaßnahmen begonnen wurde um Nachahmungen zu verhindern.

Bgm Lang erwähnt abschließend die Corona-Infektionszahlen in Gallspach. Diese sind im unteren Drittel des Bezirks und bedeuten eine stabile Situation.

TOP20: Allfälliges

GV Obermayr verliest ein Schreiben und übergibt die restlichen Utensilien von Fr. Kofler.

> An die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach!
>
> *„Nichts kann den Menschen mehr stärken als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt." (Paul Claudel)*

… dieser Spruch befand sich auf meinem Schild zur Türe des Raumes, in dem unzählige vertrauensvolle Gespräche mit Personen aus verschiedensten Anlässen geführt wurden.

... ob telefonisch, persönlich, zwischen Tür und Angel, am Besprechungstisch, zu zweit, in Gruppen, geschäftlich, ...

... ob freundschaftlich, einladend, konstruktiv, konfliktbelastet und doch höflich, sensibel, beratend, zuhörend, debattierend, meinungsaustauschend, diskutierend, plaudernd, ...

….. es gäbe sicher noch vielfältige Möglichkeiten zu beschreiben und doch war das Ziel immer dasselbe: Jede Person, ob groß oder klein, egal welcher Herkunft und welchen Status tragend, sollte sich so gut aufgehoben fühlen, um diesen Raum und auch das gesamte Haus zufrieden verlassen zu können.

33 - diese besondere Zahl wird mich bis zum letzten Tag meines Lebens an eine Zeit erinnern, in der ich unterschiedlichste Momente von Gefühlen in meinem bewusst gewählten Beruf, welchen ich mit Herzblut lebte, erfahren durfte. Ich bin dankbar dafür.

33 Jahre durfte ich mit allen Höhen und Tiefen Augenblicke verschiedenster Emotionen erleben, die für manch einen aus diesem Gremium unvorstellbar sind, da verständlicherweise durch oftmaligen, wahlbedingten Wechsel oder auch durch undurchschaubare, meist fehlende Kommunikation der Einblick fehlt.

33 Jahre durfte ich als Pädagogin in einem Haus arbeiten, in welchem Wertschätzung trotz vieler unterschiedlicher Charaktere bei Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Kindern und lange Zeit auch beim Arbeitgeber in hohem Maß ohne Einschränkung gelebt wurde, so dass die Freude bei der Arbeit spürbar war.

10 Jahre davon durfte ich als Leiterin diesem Haus mit einer Anzahl an herausfordernden Situationen agieren und tat dies trotz spontaner Übernahme zur Zeit des Planungsbeginns des Neubaus inklusive Übersiedelung ins Provisorium und zusätzlicher Gruppenführung von Beginn an mit Motivation und Freude und steckte auch in diese vertrauensvolle Aufgabe mein Herz.

In diesem Zeitraum wuchs auch das jahrelange Engagement, den Kindergarten zu einem gesunden, bewegungsfreudigen Haus zu machen und somit wuchs die gemeinsame Arbeit mit dem Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde zu einem intensiven Austausch und Tun und das Zertifikat GESUNDER KINDERGARTEN wurde erlangt.

Persönlicher Austausch wurde zwischen dem Schulleiter Herrn Tolar und mir gepflegt, sodass nach und nach mit Workshops mit Kolleginnen und dem Lehrkörper, Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern, institutionsübergreifenden Schuleinschreibungen, Verabschiedungsfeiern, etc. die beiden Bildungsinstitutionen des Ortes zu einer wichtigen Nahtstelle wurde.

Bis zum 17. August 2020 war mein Ziel dieses Haus so an eine zukünftige Leiterin zu übergeben, dass diese sich in einer ev. möglichen Eingewöhnungsphase mit den

notwendigen Handouts ausgerüstet gut unterstützt fühlt und von Beginn Vertrauen erleben darf.

Dieses Ziel war mir wichtig, da es ein Haus zu führen gilt...

... in dem zuletzt jährlich über 100 Kinder in Kindergarten und Krabbelgruppe eine konsequent-
liebevolle pädagogische und freundschaftliche Betreuung, auch Dank des umsichtigen Verhaltens meiner Kolleginnen, erhielten

... in dem zuletzt jährlich über 200 Elternteile und sonstige Bezugspersonen jederzeit die Möglichkeit haben sollten, sich vertrauensvoll an die Leitung wenden zu können, um ihre Wünsche, Sorgen, Nöte anbringen bzw. die Unterstützung zu erhalten, die in dem jeweiligen Moment notwendig sind. Ich weiß aus Erfahrung, dass dies und die persönlich aufgebrachte Zeit, unbürokratische Lösungen bei Aufnahme und Änderungen in organisatorischen Belangen sowie informative Gespräche vorab mit der Präsentation des Hauses immens geschätzt wurde.

... in dem zuletzt 20 Frauen beschäftigt waren, welche jede einzelne auch ihre persönlichen Vorstellungen bezüglich Anstellung, Gruppenführung, pädagogischer Ansichten, allgemeiner Wünsche zu Urlaub und mehr haben, welche zufriedenstellend gelöst werden sollte.

... in dem es neben der pädagogischen Auseinandersetzung eine strukturierte Organisation zu schaffen gilt, welche den Anforderungen des Landes Oberösterreichs und die des Rechtsträgers (in diesem Haus die Marktgemeinde Gallspach) zu entsprechen hat. Nebenbei sollten oben erwähnte Personen, sowie Vertreter verschiedener Firmen und mehr ein Haus mit einer offenen Tür finden, in dem man merkt, dass gerne und umtriebig gearbeitet wird.

Es gäbe sicher noch unzählige Beispiele und Aufgaben aufzuzählen, welche mir wichtig waren und gewesen wären bis zu meinem gesetzlich vorgegebenen, beruflichen Ende... doch denke ich, dass die Personen, welche in diesem so wichtigem elementarpädagogischen Bereich gewissenhaft und vertrauensvoll ihre Arbeit verrichten, diese Bereiche zur Genüge kennen.

Ich weiß, dass ich die Verantwortung für dieses Haus in meinen verschiedenen Arbeitsbereichen gerne übernahm und immer mit mehr als 100% ausübte und bis 2015 auch großes Vertrauen sämtlicher Personen erfuhr.

Ich bin kein Mensch, der andere anklagt. Ich bin ein Mensch, der Objektivität und Ehrlichkeit ohne Manipulation lebt. Ich bin ein Mensch, der verzeihen kann, doch niemals vergessen wird.

33 Jahre sind oftmals mehr als ein Drittel eines Menschenlebens. Die positiven, wunderbaren Momente mit vielen charakterlich unterschiedlichen Menschen, im für mich wertvollsten und vor allem größten Betrieb der Marktgemeinde Gallspach, werde ich trotz vieler verletzender Handlungen mir gegenüber in meinem Herzen bewahren.

Ich bin all jenen Kolleginnen und Kollegen, Eltern, externen Personen, mit denen ich eine tolle Zusammenarbeit mit unseren Nahtstellen erleben durfte, dem Personalbeirat,

Mitgliedern des Vorstandes und Gemeinderates, den früheren Bürgermeistern und Amtsleitern dankbar, die mir in vielen Jahren vertrauten und auch nach meinem plötzlichen Verlassen Zuspruch gaben, so dass ich während und nach diesen schlimmsten Monaten meines Lebens wieder Zuversicht erhielt.

Dankbar bin ich auch, dass mich außenstehende Personen ermutigten, den von mir gewählten Weg zu gehen und mich dabei unterstützten, nur einen Teil des finanziellen Ausgleiches zu verlieren.

Am dankbarsten bin ich jedoch jedem einzelnen Kind (bei manchen sogar deren Nachkommen), welches ich auf der ersten wichtigsten außerfamiliären Wegstrecke bis zum Schuleintritt begleiten, mit ihm lachen und von ihm lernen durfte.

Und wenn es nur ein kleiner Stein ist, der mit diesem Schreiben ins Rollen gebracht werden sollte, dann ist es doch der erste Stein, der für die jüngsten meines Heimatortes ist.

„Nichts kann den Menschen mehr stärken als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt." (Paul Claudel)

Mit diesem Leitsatz verabschiede ich mich mit Würde von den Verantwortlichen der Marktgemeinde Gallspach, den Kollegen und Kolleginnen, mit denen mich vieles verband, vor allem jenen Personen, die einfach an mich glaubten.

Es ist ein Abschied, den ich anders geplant hatte....
Johanna Kofler

GV DI Dr. Rohrmoser berichtet ebenfalls über den Vandalismus, die wöchentlichen Umzüge von Kleinstgruppen durch den Ort und über Aufklebern auf Laternen und Mistkübeln. Auf den dadurch entstehenden Imageschaden wird hingewiesen. Abschließend übergibt GV DI Dr. Rohrmoser ein Abschiedsgeschenk an den Sachbearbeiter und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Bgm Lang lädt zum geplanten Marktheurigen am 26.03.2022 im Kursaal ein und hofft, dass die geplanten Feste wieder stattfinden können und eine gewisse Normalität eintritt.

GV Obermayr bedankt sich im Namen der Fraktion beim Sachbearbeiter für die Zusammenarbeit.

GV Rapp bedankt sich beim Sachbearbeiter für die Zusammenarbeit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.49 Uhr und bedankt sich.

....
Vorsitzender für die ÖVP-Fraktion

....
für die SPÖ-Fraktion für die FPÖ-Fraktion

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 15.12.2021 Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 18.03.2022 .....